

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 41 (1953)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Erscheint Mitte des Monats
Redaktion und Administration:
Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81
Druck und Expedition: Otto Walter AG., Olten
Tel. 5 32 91



Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.—, Freixemplare Fr. 2.50, Privatabonnement Fr. 4.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG., St. Gallen und übrige Filialen

Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gesamtauflage 21 000 Exemplare

Olten, den 15. Februar 1953

41. Jahrgang — Nr. 2

Fünfzig Jahre Tätigkeit der schweizerischen Raiffeisenorganisation im Dienste unseres Landvolkes

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

Am 21./22. Januar versammelten sich Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen unter dem Vorsitz von Verbandspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster.

1. Im Vordergrund ihrer Beratungen stand die Entgegennahme der 50. Jahresrechnung der Zentralkasse des Verbandes, welche Zentralkassadirektor Stadelmann zugleich als die 40. von ihm vorgelegte bezeichnen konnte. Sie schließt mit einer Bilanzsumme von 227 976 359.99 Franken ab, was einen Bilanzzuwachs gegenüber dem Vorjahre von 17,63 Mill. Fr. bedeutet. An diesem partizipieren die Guthaben der angeschlossenen Kassen mit einer Vermehrung um 11,8 Mill. Fr., während die Einlagen der Privatkundschaft bei der Verbandskasse um rund 4 Mill. Fr. zugenommen haben. Die neu zugeflossenen Gelder wurden zum größten Teil in Wertschriften angelegt, deren Bestand sich von 79,1 auf 95,3 Mill. Fr. erhöhte, womit die Zentralkasse der Gesamtbewegung zur Sicherung einer stets guten Zahlungsbereitschaft besondere Dienste leistet. Die Gewinn- und Verlustrechnung des 50. Verbandesjahres ergab einen Reinertrag von 722 893.30 Franken (Fr. 627 951.70 im Vorjahre), von dem nach Vorschlag der Verbandsbehörden Fr. 312 000.— für eine 4prozentige Verzinsung der Geschäftsanteile verwendet, Fr. 400 000.— den alsdann 4,5 Mill. Fr. betragenden Reserven zugewiesen und Fr. 10 893.30 auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen.
2. Der Präsident des Aufsichtsrates, Nationalrat Alban Müller, erstattete Bericht über die im abgelaufenen Jahre durchgeführten Kontrollen bei der Zentralkasse und deren Ergebnisse, welche die allseits gute und vorsichtige Leitung der Verbandszentrale bestätigten. Mit einem speziellen Dank an Direktor Stadelmann für seine 40jährige, erfolgreiche Tätigkeit im Verbandsverband und dem Dank an das Personal wurde die 50. Jahresrechnung des Verbandes vom Verwaltungs- und Aufsichtsrat genehmigt.
3. Die von 23 angeschlossenen Darlehenskassen eingereichten Gesuche um Einräumung von Spezialkrediten im Gesamtbetrage von 2,122 Mill. Fr. wurden genehmigt.
4. Die neu gegründeten Darlehenskassen
Tramelan (Bern), Cugnasco (Tessin),
Tinzlen (Graubünden), Adligenswil (Luzern),
Cadro (Tessin) Rüttenen (Solothurn).

wurden, nachdem die Aufnahmebedingungen erfüllt sind, in den Verband aufgenommen, womit sich die Zahl der Neugründungen im Jahre 1952 auf 16 und die Gesamtzahl der dem Verbandsverbande am Ende seines 50. Geschäftsjahres angeschlossenen Darlehenskassen auf 950 erhöht.

5. Ueber die äußere und innere Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung, ihren Stand Ende 1952 und die Tätigkeit der Revisionsabteilung des Verbandes erstattete Direktor Egger einen aufschlußreichen Bericht, in dem er ein erfreuliches Erstarren der Gesamtbewegung nach außen und eine gesunde, auf soliden Grundsätzen beruhende innere Verfassung aller angeschlossenen Kassen feststellen konnte, die sich sowohl durch materielle Leistungen wie auch durch Hochhaltung und Pflege echten Genossenschaftsgeistes wiederum in vortrefflicher Weise in den Dienst unseres Landvolkes gestellt haben. Für die aufopfernde Arbeit in der strengen Ueberwachung der Gesamtbewegung wurde der Direktion und dem gesamten Personal der Revisionsabteilung der Dank der Verbandsbehörden ausgesprochen.
6. Die vorgelegte Jahresrechnung der Pensionskasse des Verbandes erzeugte bei einem Vermögenszuwachs von Fr. 153 855.90 einen Vermögensbestand per Ende 1952 von Fr. 1 942 706.40. Die Zahl der versicherten Personen beträgt 69 oder 1 mehr als im Vorjahre.
7. Die Verbandsbehörden genehmigten einhellig die Vorschläge der Verbandsdirektion zum Abschluß einer Vereinbarung mit der Eidgenössischen Bankenkommision hinsichtlich Garantierung des notwendigen Eigenkapitals der angeschlossenen Darlehenskassen durch die Zentralkasse.
8. Die Jahresrechnung der Materialabteilung des Verbandes per 10. September 1952 wurde vorgelegt und genehmigt. Im Jahre 1951/52 wurden 7522 Pakete für einen Fakturawert von Fr. 145 793.— an die angeschlossenen Darlehenskassen verschickt, gegenüber 7286 Pakete für Fr. 133 295.05 im Vorjahre.
9. Ueber die Durchführung des Verbands-Jubiläums wurde eingehend Aussprache gehalten. Tagungsort ist St. Gallen als Sitz des Zentralverbandes, und die Jubiläumstagung mit Festakt und Generalversammlung wird definitiv auf den 14./15. Juni angesetzt. Das genauere Programm wird an einer späteren Sitzung festgelegt und den Kassen bekanntgegeben werden.
10. Die für die Kassiere der angeschlossenen Kassen bestehende Ueberfallversicherung wird erneuert, unter gleich-

zeitiger Erweiterung der Versicherungssumme auf den doppelten Betrag.

11. Den Angestellten der Zentralkasse

Hans Kegel,
Louis Monthoux,
Hans Enz,

wird Handlungsvollmacht mit Kollektiv-Unterschriftsbe-
rechtigung im Sinne von Art. 462 OR erteilt.

Von den geistigen Grundlagen der genossenschaftlichen Selbsthilfe

Von Dr. J. Hofmann

Obwohl das Bestehen der genossenschaftlichen Körperschaft eigentlich auf den Anfang der Menschheit zurückgeht, begann sie sich als Wirtschaftsform erst im Laufe der letzten 100 Jahre zu einem bedeutsamen Faktor zu entwickeln. Zwar spielten in der mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung die Marktgenossenschaften und Zünfte eine wichtige Rolle. Bei ihnen handelte es sich aber um Zwangsorganisationen mit öffentlich-rechtlichem Charakter, während das neuzeitliche Genossenschaftswesen vorwiegend auf dem Boden der Freiwilligkeit fußt und sich auf das Prinzip der Selbsthilfe gründet. Wo immer man auf das wirtschaftliche Kampffeld hinblickt, sieht man die Selbsthilfeorganisationen, soweit sie diesen Namen verdienen, in der Verteidigung wirtschaftlich Schwacher gegenüber kapitalistisch-egoistischen Uebergriffen. Die der Genossenschaft zugrunde liegende Idee kann nicht besser veranschaulicht werden, als mit der Parabel von den sieben Stäben, die vereinzelt mit Leichtigkeit, zu einem Bündel vereinigt jedoch nicht zerbrochen werden können. Diese Festigkeit wird geschaffen durch das Band, das sie zu einer Einheit verbindet. Auch die Genossenschaft als Vereinigung von Einzelkräften bedarf eines solchen Bandes, das sie zusammenhält und ihr Festigkeit gibt. Dieses Band ist aber nicht stofflicher, sondern geistiger Art. Es ist geflochten aus der Erkenntnis der genossenschaftlichen Idee durch ihre Mitglieder, ferner aus dem Willen zur Selbsthilfe, der Solidarität und der Treue zur Genossenschaft. Eine Personenvereinigung ohne dieses Band ist so wenig eine Genossenschaft, als bloß aneinander gereihte Dauben ein Faß sind. Die Genossenschaft ist nicht eine Erwerbsgemeinschaft wie etwa eine Aktiengesellschaft, sie ist ein Instrument, dessen Zweck mit »Dienen« und »Schützen« ausgedrückt wird. Wie unsere Eidgenossenschaft ist sie auf ein ethisch-sittliches Prinzip fundiert. Es bestehen, wie Munding sagt, zwei Hauptrichtungen menschlichen Willens, deren eine auf das Materielle, die andere auf das Geistige, die Genossenschaft aber — gleichsam als Resultate — auf die geistig-materiellen Lebensmotive gerichtet ist.

In der Fortentwicklung des Genossenschaftswesens muß man leider feststellen, daß auch hier durch die Ueberbetonung des Materiellen die geistige Komponente eine Schwächung erfährt. Immer mehr neigt man dazu, die Früchte des Genossenschaftsbaumes nur nach Umsatz und Ertrag zu bewerten. Man möchte von ihm nur noch ernten, ohne sich bewußt zu sein, daß er nur dann dauernd Früchte bringen kann, wenn er auch ständig gepflegt und genährt wird mit den geistigen Werten, welche die Genossenschaftsidee in sich schließt. So wie viele Bürger — in Unkenntnis der Zustände, aus denen heraus der Bund der Eidgenossen geboren wurde — die eidg. Staatsidee nicht in ihrer ganzen Tiefe zu erfassen vermögen, ist auch die Zahl der Genossenschafter leider groß, die, weil ihnen die Bauernnöte der 70er und 80er Jahre als Anstoß zur genossenschaftlichen Selbsthilfe nicht mehr gegenwärtig sind, keine eigentlichen Kämpfer für den Genossenschaftsgedanken mehr sind. Sogar wenn man davon noch weiß, läßt man allzu leicht die Anschauung in sich aufkommen, jene beklagenswerten Zustände seien ja jetzt beseitigt und überlegt zu wenig, wie es ohne Genossenschaften um unsere Bauernsamen stünde. Die Worte Schopenhauers »Wir sollen das, was wir besitzen,

bisweilen so anzusehen uns bemühen, wie es uns vorschweben würde, nachdem wir es verloren hätten; denn meistens belehrt uns erst der Verlust über den Wert der Dinge«, treffen auch für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu.

Dieses hat in den letzten 60 Jahren nach der Breite eine erfreuliche Entwicklung erfahren. Leider kann dasselbe nicht gesagt werden von der Tiefenentwicklung. In einem im Jahre 1878 gehaltenen Vortrag führte Prof. Dr. A. Kraemer u. a. aus: »Die Genossenschaft erzieht die Menschen nicht allein zu höheren Graden der Wirtschaftlichkeit, sie macht sie besonnener, fleißiger, tatkräftiger, sparsamer und daher wohlstehender: sie hilft zu erhöhter Selbständigkeit und Unabhängigkeit, sie erweckt den Sinn für gemeinnütziges Schaffen und bekämpft den Neid, das Mißtrauen und die Uebervorteilungssucht«. Und vor bald 60 Jahren prägte Prof. Dr. Jul. Platter die Worte: »Die genossenschaftliche Selbsthilfe schafft tapferere Männer, Kameraden, Freunde, warme Herzen und kühne offene Geister; die Staatshilfe dagegen nur zu oft phantasielose Bittsteller und Egoisten«.

Lassen wir noch Worte eines weiteren prominenten Genossenschaftspioniers, Prof. Dr. E. Laur, folgen: »Das Größte aber, was die Genossenschaft dem Bauer bieten kann, das ist die Hebung seines sittlichen Wertes. Mit dem genossenschaftlichen Geiste zieht in das Herz an Stelle der Selbstsucht der Gemeinsinn ein, statt Neid die Freude am Wohle des Nächsten, statt Mißgunst die Befriedigung in der Mithilfe an der Unterstützung der Nachbarn und Mitbürger«. In neuerer Zeit ist der Boden für solche Worte steiniger geworden. Sie sickern rasch durch und werden daher nur wenig absorbiert. Das Interesse wendet sich vielfach mehr dem Materiellen zu.

So lange die Landwirtschaft auf den Schutz und die Unterstützung durch den Staat angewiesen ist, so lange ist es Pflicht des Bauernstandes, aus eigener Kraft sein Möglichstes zu tun zur Sicherung seiner Existenz. Mit Recht hat Prof. Laur das landw. Genossenschaftswesen als stärksten Pfeiler im Gebäude der bäuerlichen Wirtschaft bezeichnet. Dasselbe ist aber noch zu weit höheren Leistungen als den derzeitigen fähig. Um diese Leistungsfähigkeit zu steigern, bedarf es vor allem auch einer Aufwertung der geistigen Komponente. In der »Schweizerischen Bauernzeitung« findet sich ein Hinweis auf die Werbung im ländlichen Genossenschaftswesen, aus dem nachstehender Passus wiedergegeben sei:

»Der Däne Grundtvig hat durch die Volkshochschulen einst das dänische Bauerntum erneuert und »erweckt«. Es handelt sich bei diesen Schulen des Lebens und »zum Leben« nicht in erster Linie um Wissensvermittlung, sondern vor allem um die innere Ausrichtung; um das, was man Herzensbildung nennen könnte. Trotzdem, oder gerade deshalb haben sie den dänischen Bauer befähigt, die Landwirtschaft zu höchster Leistung zu steigern und auch seine Genossenschaften seit der Krise der 80er Jahre zu einer äußerst wirksamen Selbsthilfe auszubauen.«

Im »Schweizerischen Konsum-Verein« (Jahrgang 1936, Nr. 48) schrieb Dr. B. Jaeggi, ein hervorragender Förderer des Genossenschaftswesens:

»Das Genossenschaftswesen ist eine Erziehungsfrage. In dem Grade, in dem es gelingt, die ethischen Grundsätze der Genossenschaft in weitestem Kreise der Menschheit zu verwirklichen, wird die Idee der Genossenschaft zur Entwicklung und Förderung wahrer Menschlichkeit wesentlich beitragen.«

Auch bei uns sollte der Genossenschaftsgedanke insbesondere in der bäuerlichen Bevölkerung noch mehr verbreitet und vertieft werden. In den zürcherischen Volkshochschulkursen werden die Programme in der Regel von den Veranstaltern aufgestellt. Dabei kann festgestellt werden, daß den ethischen Problemen wenig Platz eingeräumt wird. Und doch wäre es, um nur ein Beispiel zu nennen, sicher dankbar, unser Landvolk mit dem Wirken eines Pestalozzi, des eigentlichen Begründers der Genossenschaftslehre, in deren Mittelpunkt der Gedanke der Selbsthilfe steht, bekannt zu machen. Es sollte auch dahin

gewirkt werden, daß das Genossenschaftswesen in den Lehrplan der landw. Fortbildungsschulen aufgenommen wird. Hauptträger genossenschaftlicher Erziehung müssen aber die örtlichen Genossenschaften sein. Der Schreibende weiß zwar, daß viele Verbandsgenossenschaften im Laufe des Winters Vorträge und auch Gemeindeabende veranstalten, die nicht nur der Unterhaltung, sondern auch der Belehrung dienen. Daneben gibt es aber auch eine große Zahl, die in dieser Richtung zu wenig tut. Es ist mir zwar nicht unbekannt, daß man in Winterthur oft Mühe hat, der Nachfrage nach Referenten zu genügen, weil ihre Zahl leider klein ist und die Vortragstätigkeit im Verband auf den Schultern einiger weniger Personen lastet. Es ergibt sich daher die Frage, ob der früher gemachte Versuch, die Landwirtschaftslehrer vermehrt als Referenten zu gewinnen, nicht wiederholt werden sollte. Nachdem dieselben Leute neben der Schule durchwegs als Betriebsberater tätig sind, muß es ihnen bei der großen Bedeutung des Genossenschaftswesens und dem Einfluß, den dasselbe auf den Einzelbetrieb, gleichsam als Vitamin, ausüben kann, als eine der dankbarsten Aufgaben erscheinen, an der Förderung desselben mitzuwirken. Es ist aber auch zu wünschen, daß die landw. Fachpresse sich vermehrt der genossenschaftserzieherischen Aufgabe widmet. In führenden Kreisen des landw. Genossenschaftswesens muß man sich immer bewußt bleiben, daß die weite und fruchtbare Ausgestaltung desselben die stete Pflege der ihm zugrunde liegenden Idee zur Voraussetzung hat.

Aus »Der Genossenschafter« 8. Nov. 1952.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Ein Blick auf das internationale Geschehen im eben begonnenen, neuen Jahre zeigt, daß das politische Kräfteressen zwischen Ost und West andauert. Der Kampf um die Vorherrschaft in der Welt, der »Kalte Krieg« wird fortgesetzt und läßt die bald größere, bald kleinere Gefahr erkennen, daß sich die Lage früher oder später noch verschärfen, sich gar zum »heißen« Krieg entwickeln könnte. Aber es fehlt auch nicht an Bestrebungen, die Stärke und Widerstandskraft des Westens zu festigen und auszubauen. Wir erwähnen die zähen Bemühungen zum Abschluß des Vertrages über die europäische Verteidigungsgemeinschaft, welche 6 Länder umfassen soll. In Deutschland, Holland und Italien liegt die Vorlage vor den Parlamenten, in Belgien, Frankreich und Luxemburg vor den parlamentarischen Kommissionen. Demgegenüber zeichnen sich die Oststaaten wieder einmal durch ihre besondere Geistesrichtung und durch ihre Gewaltherrschaft aus, die sich in einer Reihe von Schauprozessen einerseits und in einem fortlaufenden Strom von Flüchtlingen aus Ostdeutschland nach Westen widerspiegeln. Ein Ereignis von internationaler Tragweite war der Amtswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo der neue Präsident Eisenhower am 20. Januar in Funktion trat und in seiner Antrittsrede, aber auch in seiner Botschaft vom 2. Februar über den »Stand des Gemeinwesens« bedeutungsvolle Erklärungen abgab. Diese waren ein Bekenntnis zur weltpolitischen Verantwortung Amerikas, die Ablehnung des Krieges, ein Appell an die friedliebenden Völker Europas, aber auch an die Amerikaner selbst. Letzterer klang aus in die Sätze: »Wir müssen bereit sein, alles für unser Land zu wagen, da dem Schwachen und Schüchternen die Freiheit nicht lange erhalten bleibt. Wir müssen uns Tüchtigkeit in der Verteidigung aneignen und Ausdauer in der Verfolgung unserer Ziele zeigen. Wir müssen individuell und als Nation bereit sein, alle Opfer auf uns zu nehmen, die man von uns verlangen könnte. Ein Volk, das seine Privilegien über seine Prinzipien stellt, verliert bald beides.« Diese Betonung der Treue zu den Grundsätzen seitens eines führenden Staatsmannes unserer Zeit ist gewiß dazu geeignet, auch einen bescheidenen, schweizerischen Raiffeisenmann in seiner Grundsatztreue zu festigen.

Daß die weltpolitische Lage im abgelaufenen Jahre 1952 keine Anzeichen einer merklichen Entspannung zeigte und

die hohen Rüstungsausgaben den Gang der Weltwirtschaft stark beeinflussten, hatte ihre Auswirkungen auch auf die Gestaltung der schweizerischen Wirtschaftslage. Die in den ersten Wochen und Monaten bekannt gewordenen zahlreichen Rückblicke auf das hinter uns liegende Wirtschaftsjahr stellen denn auch fast übereinstimmend das Andauern der Hochkonjunktur fest und glauben eine weiterhin gute, allerdings stark von der Weltwirtschaft abhängige Konjunktur voraussehen zu können. Von besonderem Interesse sind die kürzlich veröffentlichten Zahlen unseres Außenhandels für das Jahr 1952, die wiederum einen hohen Gütertausch erkennen lassen. Wohl hat der in einzelnen Sektoren zeitweise festgestellte Käuferwiderstand gegen die hohen, in der ersten Jahreshälfte noch steigenden Preise, zu einer gewissen Verlangsamung im Auftragsengang und ein fortgesetzter Lager-Abbau zu einer Verminderung der Einfuhren geführt. Diese lagen wertmäßig um rund 12 % unter den Summen des Vorjahres, erreichten aber mit 5205,7 Mill. immer noch eine sehr hohe Ziffer. Die Warenmenge ist demgegenüber nur um etwa 10 % auf rund 915 000 Wagen zu 10 Tonnen zurückgegangen, worin sich die im Laufe des Jahres eingetretene, von Quartal zu Quartal gestiegene, leichte Abschwächung der Preise für die importierten Produkte und Rohstoffe abzeichnet. Demgegenüber ist der Export im Werte nochmals um 58 Mill. Fr. angestiegen und erreichte mit 4749 Mill. Fr. eine neue Höchstziffer. Während die Ausfuhr von Textilien im gesamten eher etwas rückläufig war, ebenso jener der chemischen Industrie, verzeichnen insbesondere die Maschinen- und Uhren-Industrie nochmals stark erhöhte Exporte, und schließlich konnte auch der Käse-Export erfreulich gesteigert werden, so daß dieser mit einer Wertsumme von 110 Millionen ausgewiesen ist und mengenmäßig bereits wieder 96 % der Lieferungen von 1938 erreichte. Wie sehr sich Westdeutschland als Handelspartner bereits wieder emporgearbeitet hat, erhellt aus der Tatsache, daß dieses unter unseren Lieferanten den ersten Rang einnimmt und uns im vergangenen Jahre Waren im Werte von fast 960 Millionen lieferte, während die Vereinigten Staaten von Amerika unser bester Kunde waren und schweizerische Waren im Werte von 703 Mill. Fr. kauften, gefolgt von Deutschland, das uns Produkte im Werte von 496 Mill. abnahm.

Stark reduzierte Einfuhren bei nochmals leicht erhöhten Ausfuhren brachten es mit sich, daß das Defizit in unserem Außenhandel in bedeutendem Ausmaße zurückging und 1952 nur noch eine Summe von 456 Mill. erreichte, während es 1951 noch 1224 Mill. betrug. Die Schweiz ist ein Land mit traditionell passiver Handelsbilanz, wobei die Mehrausgaben im Warenverkehr durch die Einnahmen im Fremdenverkehr, durch Zinsen und ein stark ausgebauten Versicherungsgeschäft gedeckt werden können. Daß der stark gesunkene Geldbedarf für Warenimporte auch seinen Einfluß auf den Geld- und Kapitalmarkt haben und zu einer zunehmenden Flüssigkeit beitragen mußte, darf auch in diesem Zusammenhang festgehalten werden.

Bedeutende Probleme binnenwirtschaftlich-finanzieller Natur dürften in nächster Zeit die innenpolitische Diskussion beherrschen, nämlich die Bemühungen zu einer verfassungsmäßigen Neuordnung des Finanzhaushalts des Bundes. In einer umfangreichen Botschaft legt der Bundesrat den Entwurf zu seiner Vorlage vor, die nichts tiefgreifend Neues bringt, sondern vielmehr darauf hinausgeht, das Provisorium um 20 Jahre zu verlängern und so gewissermaßen allmählich zum Definitivum überzuleiten. Von einer Neuordnung, einer Reform kann schon deshalb kaum gesprochen werden, weil Einnahmen und Ausgaben auf der heutigen Höhe fixiert werden sollen. Weite Kreise erklären denn auch ihre Unzufriedenheit mit dem Entwurf, weil er eine wirkliche Ausgaben-Reduktion vermissen läßt, teilweise aber auch neue Lasten bringt, und die direkte Bundessteuer und damit den Eingriff in die Autonomie der Kantone und Gemeinden gewissermaßen zur Dauer-Institution zu machen droht. Zu den Kreisen, denen neue Belastungen zgedacht werden, gehören auch die

Genossenschaften, also auch die Raiffeisenkassen, deren Wehrsteuer beim Einkommen um nicht weniger als 50 %, nämlich von 4,5 % auf 7 % erhöht werden soll. So möchten wir von unserem Standpunkte aus nur wünschen, daß die Vorlage in ihrer heutigen Form nicht Gesetzeskraft erhalten möge.

Am schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt waren in den letzten Wochen die bereits in unserem Januarbericht festgestellten Verflüssigungserscheinungen eher noch verstärkt wahrnehmbar. Sie zeigten sich in einem zunehmenden Geld- und Kapital-Angebot an der Börse, wo die Durchschnitts-Rendite auf etwa 2½ % zurückging, aber auch in den starken Zeichnungs-Erfolgen der in letzter Zeit aufgelegten Anleihsen-Emissionen. Die Nominal-Verzinsung der letzteren betrug zwar weiterhin 3 %, aber die Laufzeiten sind auf 15—20 Jahre ausgedehnt und die Ausgabenkurse auf über 100 % erhöht worden, so daß der wirkliche Ertrag um 2,90 % schwankt. Der neueste Ausweis der Schweiz. Nationalbank zeigt einen fortschreitenden Abbau der Kreditverpflichtungen bei diesem Institut, so daß dieselben bereits um ca. 14 Mill. geringer ausgewiesen sind als um die gleiche Vorjahreszeit, während die zinslosen Giro-Guthaben mit 1765 Mill. bis auf 5 Mill. wieder den hohen Stand am 7. Februar 1952 erreicht haben. Im Zusammenhang mit der leichteren Marktverfassung sind auch die Einlagenzinssätze der Banken eher nach unten gerichtet, was sich speziell in der Verzinsung der Obligationen auswirkt, wo führende Institute in der Hereinnahme neuer Gelder sehr zurückhaltend geworden sind und selbst bei verlängerten Laufzeiten von 6 und mehr Jahren zum Satze von 2¾ % nur noch limitierte Beträge entgegennehmen. So entwickelt sich wieder mehr und mehr eine Situation, die vor allem für die Einlegerseite als ungemütlich bezeichnet werden muß und die einen volkswirtschaftlich kaum zu begrüßenden Druck auf die Schuldnersätze (Gemeindedarlehen) nach sich zieht.

Die Bankabschlüsse für das Jahr 1952 stehen fast durchwegs im Zeichen guter Ertragnisse und teilweise stark gestiegener Bilanzsummen. Der Zufluß von Publikumsgeldern war allgemein sehr lebhaft und Zunahmen zwischen 5 und 10 % sind speziell bei lokalen Banken keine Seltenheit. In Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Konjunktur und der regen Bautätigkeit waren auch die Kreditbedürfnisse beträchtlich, so daß zu deren Befriedigung sehr oft Pfandbriefvorschüsse (indirekt AHV-Gelder) beansprucht werden mußten. Bei den Raiffeisenkassen betrug der Einlagenzuwachs — soweit sich aus den bereits vorliegenden ca. 500 Bilanzen ersehen läßt — wiederum ca. 5 %, wobei im Unterschied zu manchen Banken festzustellen ist, daß es sich durchwegs um echte Publikumsgelder mit größerer Stabilität handelt, nicht aber um Expansions-Tendenzen oder stark schwankende Konjunktur-Erscheinungen.

Für die Zinsfußgestaltung bei den Raiffeisenkassen können die bisherigen Richtlinien bestätigt werden. Aenderungen sind zur Zeit weder auf der Einlagen- noch auf der Schuldnerseite aktuell. Durch die Vergütung von 2¾—3 % für Obligationen — letzterer Satz eher auf Konversionen beschränkt —, 2½ % für Spareinlagen und 1½ % für Kontokorrent-Gelder wird man weiterhin darauf trachten, dem Einleger eine anständige Sparprämie zu bieten und so auch die Voraussetzungen zu schaffen für die mäßigen, aber stabilen Schuldnerzinssätze. Als solche gelten nach wie vor 3½ % für Hypotheken ohne Zusatzgarantie, 3¾ % für mehrversicherte Nachgangstitel und Faustpfanddarlehen, 4 % für Bürgschafts- und Viehpfandgeschäfte. J. E.

Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung an Wehrpflichtige

Während den Kriegsjahren half die Lohn- und Verdienstersatzordnung mit ihren Auszahlungen von Lohn- und Verdienstauffallentschädigungen an aktivdiensttuende Wehrmänner und deren Familie mit, nicht nur den wirtschaftli-

chen Kreislauf, sondern auch die innere nationale Front unverändert zu erhalten. Durch das Bundesgesetz vom 25. September 1952 sind die per 31. Dezember 1952 aufgehobenen Bundesbeschlüsse abgelöst und der wirtschaftliche Wehrmannschutz auf neue Grundlage gestellt worden. Von allgemeiner Bedeutung erscheint es uns, die wichtigsten neuen Bestimmungen über den wirtschaftlichen Wehrmannschutz in knappen Zügen unserer Leserschaft darzulegen, und zwar wie folgt:

Materielles Recht.

1. Anspruchsberechtigt auf Erwerbsausfallentschädigung sind:
 - a) alle **erwerbstätigen Wehrpflichtigen, Selbständigerwerbende, und Unselbständigerwerbende**;
 - b) **Lehrlinge**, die einen Lehrvertrag im Sinne des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung abgeschlossen haben, also eine Berufslehre absolvieren;
 - c) **Studenten**, die unmittelbar vor dem Einrücken sich im Studium befanden (Besuch öffentlicher und privater Mittel- und Hochschulen sowie Berufsschulen);
 - d) **Arbeitslose**, die während den letzten 180 Tagen vor dem Einrücken während mindestens 24 Arbeitstagen erwerbstätig waren oder im vorangegangenen Jahr AHV-Beiträge als Erwerbstätige von mindestens Fr. 1.— pro Monat bezahlt haben.
2. Der Wehrpflichtige kann unter besondern Voraussetzungen auf folgende Entschädigungen Anspruch erheben:
 - a) **Haushaltungsentschädigung**,
 - b) **Entschädigung für Alleinstehende**,
 - c) **Kinderzulagen**,
 - d) **Unterstützungszulagen**,
 - e) **Betriebszulagen**.
3. **Anspruch auf Haushaltungsentschädigung.**
 - a) **Verheiratete Wehrpflichtige**, die mit der Ehefrau oder mit Kindern zusammenleben oder von ihr gerichtlich oder tatsächlich getrennt sind, haben Anspruch auf Haushaltungsentschädigung.
Verheiratete Frauen, welche Dienst leisten, haben dagegen **keinen** Anspruch auf eine Haushaltungsentschädigung.
Alleinstehende männliche oder weibliche Wehrpflichtige, die mit eigenen Kindern zusammenleben, haben hingegen Anspruch auf Haushaltungsentschädigung, unbekümmert ob sie einen Haushalt führen oder nicht.
 - b) Die Höhe der Haushaltungsentschädigung beträgt für Unselbständigerwerbende Fr. 2.— plus 40 Prozent des durchschnittlichen verdienstlichen Taglohnes; mindestens Fr. 4.—, höchstens Fr. 12.— pro Tag.
 - c) Für die **Selbständigerwerbenden** wird die Entschädigung auf Grund des beitragspflichtigen Einkommens gemäß letzter Beitragsverfügung der AHV berechnet; sie beträgt:

Bei einem Jahreseinkommen Fr.	Haushaltungs- entschädigung im Tag Fr.	Entschädigung für Alleinstehende	
		im Tag Fr.	Höchstbetrag der Entschädigung im Tag Fr.
bis 1799	4.—	1.50	5.50
1800—2799	5.—	1.90	7.25
2800—3799	6.—	2.30	9.—
3800—4799	7.—	2.70	10.75
4800—5799	8.—	3.10	12.50
5800—6799	9.—	3.50	14.25
6800—7799	10.—	3.50	16.—
7800—8799	11.—	3.50	17.75
8800 und mehr	12.—	3.50	19.50

- d) **Selbständigerwerbende**, die im Hauptberuf Unselbständigerwerbende sind, erhalten eine Erwerbsausfallentschädigung berechnet nach dem Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit und unter Anrechnung des Ein-

kommens aus der nebenberuflichen selbständigen Tätigkeit.

Für Wehrpflichtige, die sich vor dem Einrücken in einer Berufslehre oder im Studium befanden und kein Erwerbseinkommen erzielten, aber Anspruch auf eine Haushaltentschädigung geltend machen können, erreicht dieselbe die Höhe von Fr. 4.— pro Tag.

4. Entschädigung für Alleinstehende.

Anspruch auf diese Entschädigung haben Wehrpflichtige, denen kein Anspruch auf eine Haushaltentschädigung zusteht.

Für Arbeitnehmer erreicht die Entschädigung für die Höhe von Fr. —.50 plus 15 Prozent des durchschnittlichen vordienstlichen Taglohnes, mindestens Fr. 1.50, höchstens Fr. 3.50.

Die Rekruten hingegen erhalten nur eine Entschädigung von Fr. 1.50 pro Tag.

Alleinstehende Selbständigerwerbende erhalten eine Entschädigung je nach der Höhe des Erwerbseinkommens (siehe Ziff. 3) mindestens Fr. 1.50, höchstens Fr. 3.50 pro Tag.

5. Anspruch auf Kinderzulage

haben Wehrpflichtige für nachstehende Kinder:

- a) für **eheliche Kinder**,
- b) für **Adoptivkinder**,
- c) für **Stief- oder außereheliche Kinder**, für deren Unterhalt der Wehrpflichtige ganz oder überwiegend aufkommt,
- d) für **Pflegekinder**, die der Wehrpflichtige unentgeltlich zur dauernden Pflege und Erziehung zu sich genommen hat.

Die Kinderzulage wird ausgerichtet für oben erwähnte Kinder, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben, ferner für Kinder, die noch in Ausbildung begriffen sind bis zum vollendeten 20. Altersjahr.

Militärdienstleistende Ehefrauen haben **keinen** Anspruch auf Kinderzulagen.

Die Kinderzulage erreicht die Höhe von Fr. 1.50 pro Tag und zwar für jedes anspruchsberechtigte Kind.

6. Anspruch auf Unterstützungszulagen

haben die Wehrpflichtigen, die in Erfüllung einer rechtlichen oder sittlichen Unterhalts- oder Unterstützungspflicht für Blutsverwandte in auf- oder absteigender Linie, für Geschwister oder für geschiedene Ehegatten sowie für Pflege-, Stief- oder Schwiegereltern sorgen, soweit diese Personen der Unterstützung bedürfen und für sie nicht schon Anspruch auf Kinderzulage besteht.

Der Anspruch auf Unterstützungszulagen steht nur Wehrpflichtigen zu, die **mindestens 6 Tage ununterbrochen Militärdienst leisten**. Sie haben ein entsprechendes Anmeldeformular (Ergänzungsblatt) dem Arbeitgeber oder der Zweigstelle der Wohngemeinde einzureichen.

Die Unterstützungszulage beträgt Fr. 3.— pro Tag für die erste vom Wehrpflichtigen unterstützte Person und Fr. 1.50 pro Tag für jede weitere unterstützte Person.

Die Unterstützungszulage kann jedoch auch gekürzt werden.

7. Anspruch auf Betriebszulage

haben die Wehrpflichtigen, die als Eigentümer, Pächter oder Nutznießer einen Betrieb führen oder als Teilhaber einer Kollektivgesellschaft als unbeschränkt haftende Teilhaber einer Kommanditgesellschaft oder als Teilhaber einer auf einen Erwerbzweck gerichteten Personengesamtheit an der Führung eines Betriebes aktiv beteiligt sind und als Selbständigerwerbende Beiträge zu entrichten haben. Selbständigerwerbende, die keinen Betrieb führen (z. B. Hausierer), erhalten keine Betriebszulage.

Die Betriebszulage erreicht die Höhe von Fr. 2.— pro Tag.

8. Ortsklasseneinteilung.

Die bisherige Berechnung der Entschädigungen unter Berücksichtigung der Ortsklasseneinteilung (ländlich, halbstädtisch und städtisch) fallen dahin, so daß jeder Wehrpflichtige, gleichgültig wo er in der Schweiz wohnt, auf Grund seines vordienstlichen Einkommens und unter Berücksichtigung der zivilen Verhältnisse, die Entschädigung erhält.

9. Beiträge.

Für die Erwerbsersatzordnung werden zur Zeit **keine** Beiträge erhoben.

Durchführungsbestimmungen

1. Aufgaben des Arbeitgebers.

- a) Die Arbeitgeber haben die einrückenden Arbeitnehmer keine Meldescheine mehr ausfüllen zu lassen. Die Wehrpflichtigen erhalten im Militärdienst die neue Meldekarte, auf welcher der Rechnungsführer der Einheit die Soldtage bestätigt.
- b) Der Arbeitgeber bestätigt auf dem Abschnitt E den vordienstlichen Lohn (Stunde-, Tag-, Wochen-, Monatslohn, Akkord usw.) des Wehrpflichtigen sowie die Dauer des Arbeitsverhältnisses.
Bei Arbeitnehmern im Stundenlohn ist unbedingt anzugeben, wie hoch der Verdienst in der **letzten normalen** Arbeitswoche war.
Ueberzeitentschädigungen können bei der Berechnung der Erwerbsausfallentschädigung nicht berücksichtigt werden.
- c) Der Arbeitgeber hat die Erwerbsausfallentschädigung an seinen Arbeitnehmer erst auszuzahlen, wenn er im Besitze der vollständig ausgefüllten Meldekarte ist.
Ist der unselbständigerwerbende Wehrpflichtige oder seine Angehörigen für die Bestreitung ihres Lebensunterhaltes vor Beendigung des Militärdienstes auf die Entschädigung angewiesen, so kann der Wehrpflichtige vom militärischen Rechnungsführer für jede Soldperiode eine Meldekarte verlangen, so daß im Verlaufe des Monates der Arbeitgeber drei Zahlungen vornehmen kann.
- d) Meldekarte sowie Ergänzungsblatt sind vom Arbeitgeber der Zweigstelle zur Weiterleitung an die Kantonale Ausgleichskasse zu übermitteln, die die Rückvergütung der bereits ausbezahlten Entschädigung vornimmt.

2. Aufgaben des Arbeitnehmers.

- a) Der Wehrpflichtige setzt auf dem Abschnitt C der Meldekarte die nötigen Angaben über seine persönlichen Verhältnisse (z. B. Zivilstand, Anzahl Kinder, Geburtsdatum usw.) und auf dem Abschnitt D die Adresse seines Arbeitgebers ein und sendet ihm die Meldekarte.
Wehrpflichtige, die stellenlos eingerückt sind, haben die Meldekarte der Zweigstelle ihrer Wohngemeinde zu übermitteln.
- b) Ein Ergänzungsblatt ist nebst der Meldekarte dem Arbeitgeber oder der Zweigstelle einzureichen, wenn der Wehrpflichtige
 - aa) eine Unterstützungszulage,
 - bb) Kinderzulagen für Stief-, Pflege- oder außereheliche Kinder,
 - cc) als lediger Wehrpflichtiger eine Haushaltentschädigung

beansprucht. Der Wehrpflichtige hat das Ergänzungsblatt auszufüllen und seine Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der unterstützten Personen, von der Gemeindebehörde an deren Wohnort bestätigen zu lassen.

Nachher hat er das Ergänzungsblatt in einem frankierten Umschlag an den Arbeitgeber bzw. Zweigstelle einzusenden. Die kantonale Kasse setzt auf Grund der Angaben im Ergänzungsblatt die Höhe der Entschädigung

fest und meldet diese dem Arbeitgeber bzw. der Zweigstelle, damit die Auszahlung der Erwerbsausfallentschädigung rechtzeitig vorgenommen werden kann.

3. Aufgabe der Selbständigerwerbenden.

Diese haben für sich lediglich den Abschnitt C und D und evtl. das Ergänzungsblatt auszufüllen und die Meldekarte mit dem evtl. notwendigen Ergänzungsblatt der Zweigstelle zwecks Erstellung der Abrechnung und Weiterleitung der Unterlagen an die Ausgleichskasse zuzustellen.

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt direkt durch die kantonale Kasse.

4. Verlorene Meldekarten.

Verliert der Wehrpflichtige die Meldekarte, so kann er bei der kantonalen Kasse unter Vorlage des Dienstbüchleins, gegen eine Gebühr von Fr. 2.—, eine Ersatzkarte beziehen.

Schlußbestimmungen

- Wir machen speziell darauf aufmerksam, daß sowohl vom Wehrpflichtigen wie vom Arbeitgeber unvollständig ausgefüllte Meldekarten zurückgesandt werden müssen. Dadurch erfährt die Auszahlung der Entschädigung eine Verzögerung.
- Der Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung verjährt innert 5 Jahren seit Beendigung einer Militärdienstleistung.
- Ueber alle Einzelheiten gibt die Ausgleichskasse bzw. die Zweigstelle bereitwillig Auskunft.

Die Aktiven der schweizerischen Banken

Ihren statistischen Ausführungen über »Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1951« hat die schweizerische Nationalbank auch einen interessanten Ueberblick über die Entwicklung der Aktiven der Banken in den zwei letzten Dezenien vorangestellt. Die zum Teil recht starken Veränderungen in den Aktiven der Banken sind konjunktureller und struktureller Natur: »Auch kommt in ihnen u. a. der im Laufe der Kriegsjahre stark angestiegene Geldbedarf des Bundes zum Ausdruck.«

Die Entwicklung der Aktiven zeigt folgendes Bild:

Bilanzpositionen	Aktiven:					
	1930	1935	1940	1945	1950	1951
	in Millionen Franken					
Kasse, Giro- und Postcheckguthaben	467	538	1 089	791	1 271	1 366
Coupons	467	33	18	22	26	22
Bankdebitoren	2 403	651	766	1 153	1 626	1 619
Wechsel	2 022	682	1 009	1 503	2 482	2 424
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit	56	37	46	5	12	19
Debitoren (Kontokorrentdebitoren und feste Vorschüsse und Darlehen)	7 490	4 386	3 070	3 490	5 952	6 591
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		660	616	593	846	944
Hypothekaranlagen	7 154	8 638	8 928	9 249	11 914	12 563
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	1 410	1 324	1 671	3 680	2 754	2 850
Uebrige Aktiven	517	592	536	428	486	485
Nicht einbezahltes Kapital	11	11	14	14	16	17
Bilanzsumme	21 530	17 552	17 763	20 928	27 385	28 900

Kasse- Giro- und Postcheckguthaben, d. h. die flüssigen Mittel der Banken erreichten nach dieser Statistik im letzten Erhebungsjahr 1951 mit 1366 Mill. Fr. scheinbar einen Höchststand, der jedoch in den Jahren 1937, 1948 und 1949 überschritten worden war.

Die Bankdebitoren waren im Jahre 1930 mit 2,4 Milliarden Franken sehr groß. Diese zwischen den Banken bestehenden Kreditverpflichtungen haben dann durch die Wirtschaftskrise der ersten Hälfte der dreißiger Jahre eine weitgehende Auflösung erfahren, die in der Reduktion auf 650 Mill. Fr. bis Ende 1935 ihren augenfälligen Niederschlag gefunden

hat. Nach 1935 trat eine vorübergehende Erholung ein, die aber nur von kurzer Dauer war, indem während der ersten Kriegsjahre neuerdings ein Abbau auf gegen 700 Mill. Fr. erfolgte. In den Nachkriegsjahren war dann wieder eine Zunahme dieser Bilanzposition festzustellen, sie hat aber den Stand von 1930 noch bei weitem nicht erreicht.

Der Rückgang der Wechsel von zwei Milliarden Franken im Jahre 1930 auf 682 Mill. Fr. bis 1935 — auf Ende 1938 ging der Bestand sogar auf 630 Mill. Fr. zurück — widerspiegelt recht eindrucklich die Krise der dreißiger Jahre. Schon während der Kriegs-, aber vorab ebenfalls in den Nachkriegsjahren ist dann wieder ein starker Anstieg dieses Aktivpostens in Erscheinung getreten. Die Vermehrung ist jedoch vor allem auf die Hereinnahme von Schatzanweisungen des Bundes zurückzuführen, die Ende 1945 mehr als die Hälfte des Wechselbestandes von 1,5 Milliarden Franken ausgemacht haben. Erst in den Nachkriegsjahren haben dann auch die Handelswechsel wieder vermehrte Bedeutung erlangt; auch haben sich die Banken in den Jahren 1950 und 1951 maßgeblich an der Finanzierung der Pflichtlager beteiligt. Vom Gesamtbestand der Wechsel Ende 1951 von 2,4 Milliarden Franken entfallen rund zwei Fünftel auf Reskriptionen und rund drei Fünftel auf Kommerzwechsel (einschließlich Pflichtlagerwechsel).

Die Debitoren (Kontokorrentdebitoren und festen Vorschüsse und Darlehen) standen im Jahre 1930 mit 7,5 Milliarden Franken am höchsten. Ihr Rückgang auf 3 Milliarden Franken bis zum Jahre 1940 ist ebenfalls in der Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre begründet. Auch die Kriegsjahre vermochten begreiflicherweise keine starke Steigerung dieser Bilanzposition zu bringen, war doch die wirtschaftliche Tätigkeit in dieser Zeit eng begrenzt. Erst die Hochkonjunktur der Nachkriegsjahre stellte wiederum Kreditansprüche großen Ausmaßes an die Banken, sodaß die Debitoren bis 1950 wiederum auf nahezu 6 Milliarden Franken anstiegen, um dann 1951 durch den neuen Konjunkturanstieg als Folge der Koreakrise die Höhe von rund 6,6 Milliarden Fr. zu erreichen. Wenn wir diese Zahlen mit dem Bestand der Debitoren von 1930 vergleichen, ist zu berücksichtigen, daß damals die Vorschüsse an öffentlich rechtliche Körperschaften in den Debitoren eingerechnet waren. Der Vergleich dieser beiden Zahlen dürfte aber auch darauf schließen lassen, daß unsere Wirtschaft in vermehrtem Maße sich aus eigenen Mitteln finanziert hat. Von den Debitoren von 6,6 Milliarden Franken Ende 1951 entfallen 2,9 Milliarden oder 43,8 % auf die Großbanken, 1,9 Milliarden oder 29,1 % auf die Kantonalbanken. Die Darlehenskassen inklusive Zentralkasse partizipieren daran mit 130 Mill. Fr. oder 2,0 %. In den Debitoren sind Baukredite in der Höhe von 713 Mill. Fr. enthalten. Dieser Betrag stellt ein Maximum dar. Die beanspruchten Baukredite zeigen einen Durchschnittsbetrag von Fr. 77 614.— gegenüber 67 565.— Fr., worin nicht nur eine Vergrößerung des Bauvolumens, sondern auch eine Erhöhung der Baukosten zum Ausdruck kommt. Der Durchschnittsbetrag der Baukredite war am kleinsten mit rund Fr. 50 000.— bei den Darlehenskassen, am größten mit rund Fr. 730 000.— bei der Gruppe »übrige Banken«.

Die Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften, die erstmals im Jahre 1935 gesondert ausgewiesen wurden, wiesen in den dreißiger Jahren und während der Kriegszeit ebenfalls sinkende Tendenz auf.

Die Hypothekaranlagen sind die einzige Bilanzposition, die eine stetige Zunahme zeigt. Sie stiegen von 7,15 Milliarden Franken im Jahre 1930 um 5,41 Milliarden auf 12,56 Milliarden Franken im Jahre 1951. Im Zusammenhang mit der Gestaltung der Bautätigkeit sind die Vermehrungen in der Hauptsache in den Jahren 1931—1934, ganz besonders aber in den Jahren 1946—1951 erfolgt. Die kontinuierliche Zunahme der Hypothekaranlagen bewirkte, daß Ende 1951 43,5 % der gesamten Aktiven auf diese Bilanzposition entfielen, gegenüber 33,2 % im Jahre 1930. 1939 und 1940 hatten sich die Hypothekaranlagen sogar auf etwas mehr als die

Hälfte der Aktiven belaufen. Die Hypothekaranlagen nahmen bei den einzelnen Bankengruppen einen recht verschieden großen Anteil an ihrer Bilanzsumme. Dieser Anteil ist mit 72,8 % der Bilanzsumme am größten bei den Bodenkreditbanken; er beträgt 70,4 % bei den Sparkassen, 63,4 % bei den Darlehenskassen und 59,2 % bei den Kantonalbanken. Bei den Lokalbanken stellt sich dieses Anteilsverhältnis noch auf 34,2 %, wogegen die Hypothekaranlagen bei den Großbanken nur 6,8 % und bei der Gruppe »übrige Banken« 4,2 % des Bilanztotals ausmachen.

Ueber die Entwicklung der Hypothekaranlagen seit dem Jahre 1945 orientiert folgende Uebersicht:

Jahre	Zuwachs an Darlehen	Hypothekaranlagen		Total	Abgang in Prozenten des Zuwachses
		Abgang an Darlehen	gänzliche Rückzahlung		
		in Millionen Franken			
1945	682,5	401,2	170,9	572,1	83,8
1946	911,5	440,1	168,7	608,8	66,8
1947	1 055,0	420,5	173,3	593,8	56,3
1948	1 062,2	348,6	154,1	502,7	47,3
1949	1 089,0	328,2	155,2	483,4	44,4
1950	1 170,0	450,3	179,6	629,9	53,8
1951	1 225,1	428,4	185,2	613,6	50,1

Der Durchschnittsbetrag der inländischen Hypothekaranlage der Banken weist seit dem Jahre 1945 einen Anstieg von Fr. 16 500.— auf rund Fr. 21 000.— im Jahre 1951 auf. Auch diese Vermehrung dürfte in erster Linie auf die Baukostenverteuerung zurückzuführen sein. Der Durchschnittsbetrag Ende 1951 beläuft sich im Minimum auf rund Fr. 11 000.— bei den Darlehenskassen und im Maximum auf rund 43 000.— Fr. bei den Großbanken.

An den Hypothekaranlagen von Ende 1951 partizipieren:

Gruppe	in Mill. Fr.	in Prozenten
Kantonalbanken	6 515	51,8
Großbanken	573	4,6
Lokalbanken		
a) Bodenkreditbanken	2 468	19,6
b) andere Lokalbanken	662	5,3
Sparkassen	1 652	13,1
Darlehenskassen	661	5,3
Uebrige Banken	32	0,3
	<u>12 563</u>	<u>100</u>

Der sehr erhebliche Anstieg des Wertschriftenbestandes von 1,7 Milliarden Ende 1940 auf 3,7 Milliarden Ende 1945 ist vor allem auf Investitionen in Titeln des Bundes und der Bundesbahnen zurückzuführen. Die Banken haben während der Kriegsjahre, als der Kreditbedarf der Wirtschaft beschränkt war, Mittel in Wertschriften angelegt; umgekehrt haben sie nach 1945, um Gelder für das kommerzielle Kreditgeschäft bzw. für die Gewährung fester Darlehen freizubekommen, den Bestand an Wertschriften wieder abgebaut. Im Vergleich zu den Vorkriegsjahren liegt der Bestand an Wertschriften aber auch heute noch sehr hoch, beläuft er sich doch auf rund das Doppelte des Vergleichsstandes von 1930.

Als interessante Ergänzung weist die Bankenstatistik eine »Sondererhebung über die durch Bürgschaft gesicherten Kredite und Darlehen« auf. Ende 1951 waren 238 909 Kredite und Darlehen im Gesamtbetrage von 1720 Mill. Fr. durch Bürgschaft allein oder durch Bürgschaft und andere Sicherheiten gedeckt. Im Vergleich zum Jahre 1944 weist die Zahl der Bürgschaftskredite eine Verminderung um 22 906 auf, wogegen der Kreditbetrag eine Vermehrung um 351 Mill. Fr. verzeichnet. Im Durchschnitt beläuft sich der Betrag der beanspruchten, verbürgten Kredite auf Fr. 7199.— gegenüber Fr. 5230.— im Jahre 1944. 15 942 Darlehen und Kredite im Betrags von zusammen Fr. 97,2 Mill. Fr. sind von Bürgschaftsgenossenschaften verbürgt. Es sind dies 6,7 % der verbürgten Kredite bzw. 5,7 % der verbürgten Kreditsumme.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Zu meinem letzten Geburtstag erhielt ich ein Buch, das die Widmung trug: »Etwas für den Frühling, etwas für den Sommer, etwas für den Herbst und etwas für den Winter — und das Ganze zu Deinem Geburtstag von Deiner Tochter.« Das wundernetzt zusammengestellte Buch nennt sich »Lob der Natur«, enthält schönste Gedichte und Prosastücke über die Jahreszeiten von der Klassik bis in die allerneueste Zeit hinein. Der Verfasser Walter Rinhard stellte es als Vortragsbuch zusammen. Ich mag daraus auch im Gartenbericht hin und wieder etwas Poesie festhalten.

Immer noch streicht der Winter durchs Land. Die ersten Weidenkätzchen am Bach sind noch unwesentliche Frühlingsboten, die kleinen Maßliebchen auf der Wiese ebenfalls nicht. Und doch sind Haselzweige und Weidenkätzchen der Beweis dafür, daß eigentlich die Natur immer arbeitet, daß sie nie tot ist. Hermann Hiltbrunner reimt darüber:

Um Weide, Birke, Haselstrauch
 Webt noch im Frost ein warmer Hauch;
 Ein Lichtstrahl nur — und sehet her:
 Kein Monat ist an Blumen leer!
 Längst eh das letzte Blatt verloren,
 War Keim und Knospe neu geboren.

Das Leben verschwindet im Erdboden nie. Das ist das große Geheimnis der Natur. Zwei oder drei warmsonnige Tage wühlen das Leben im Erdreich schon auf. Wir bangen, wenn der Frühling allzu eilig hereinbrechen sollte.

Noch wollen wir dem G e m ü s e g a r t e n nicht zu starke Arbeit schenken. Bedenken wir immer, daß jedes Samenkorn außer Feuchtigkeit zum Keimen auch Wärme bedarf. Nur Samen in die Erde zu geben, damit er vermodern kann, das ist sicher nicht der Zweck der Uebung. Sorgen wir lieber dafür, daß der notwendige Samenvorrat vorhanden ist, wenn die Erde wirklich nach dem Bestellen der Beete ruft. Besitzt unser Garten ein gut eingerichtetes Treibbeet, so darf man vielleicht zu Ende des Monats die ersten Aussaaten von Treibsalat und Oberkohlrabi darin vornehmen. Aber wir müssen dann auch Zeit finden, daß wir diese bald einmal keimenden Pflänzlinge pikieren können, wenn sie ihre Keimlinge an die Erdoberfläche bringen. Junge Saat, die Zeit hat zum Aufregeln, die liefert selten schöne Pflanzen.

Wir kennen vielleicht auch schon den Platz, woselbst wir Zwiebeln, Sellerie und Rüben pflanzen wollen. Diese Beete dürfen wir jetzt schon mit reiner Holzasche überstreuen. Ihr Kaligehalt wirkt sich für die Anpflanzung sehr günstig aus. Man streue pro Quadratmeter je 2 bis 3 Hände voll aus. An Holzasche dürfte es nach dem vergangenen strengen Winter nicht fehlen. Ueber Beete, die wir möglichst früh bestellen wollen, darf man auch Ruß auswerfen. Scheint die Sonne auf die schwarzen Rußteilchen, so schwindet der Schnee bekanntlich viel rascher darunter.

Erdgruben, Gemüsekeller und Mieten, in denen Knollen- und Wurzelgewächse über Winter aufbewahrt sind, bedürfen fortwährend einer sorgfältigen Aufsicht, um Mäuse und Nässe von ihnen abzuhalten, auch sind die Bestände der Kohlarten sorgfältig zu überwachen, damit Faulstellen nicht überhand nehmen.

Im B l u m e n g a r t e n wartet noch keine wichtige Arbeit unser. Wir schauen im Keller die Kübelflora nach, entfernen sauber faulende Blätter. Wenn wir hie und da die Winterdecke bei schönem Wetter über den Rosen etwas auflüften, so bedeutet das den Pflanzen eine Wohltat. Das Auf- und Zufrieren lockert stark die Erde. Wir drücken daher aufgelockerte Pflanzen wieder etwas an. Dieses Nachschauen bedingen besonders Zweijahrespflanzen (Bellis, Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht).

Wer Freude an der S t a u d e n z u c h t im Garten hat, der findet in diesem Bereich eher jetzt schon vermehrte Arbeit.

Stauden, die sich letztes Jahr stark vermehrt haben, die teilt man jetzt fein auf, topft sie und senkt sie in einem kalten Kasten ein. Besonders eignen sich hierfür Pyrethrum, Ge-

ranien, Astiben und Cimicifuga. Die getopften Teilstücke müssen nicht unbedingt frostfrei stehen, es ist nur notwendig, die Töpfe mit Reisig oder ähnlichem Material zu bedecken, damit sie gegen wechselndes Einfrieren und Auftauen geschützt sind. Das Deckmaterial braucht auch nicht lichtabschließend zu sein, es wird erst gegen Ende März entfernt, wenn die Teilstücke stärker anzutreiben beginnen.

Februar heißt für den Garten immer noch Zeit finden. Noch ruft uns keine Hast! Das ist schön. Das sollten wir jedem Menschen gönnen, daß er nicht hingerissen wird zur sich aufbäumenden Arbeit. Bestimmt und ruhig seine Verrichtungen sollte man das ganze Jahr treffen können. Ich beneide die Menschen etwas, die gemächlich ihr Handwerk verrichten können. Aber ich beneide sie nur, wenn ich selber überlastet bin. Arbeit ist Leben, Nichtstun der Tod! Und so soll man Gott danken, wenn er uns Arbeit in die Hände legt, Arbeit, die freut und befriedigt, die nicht zum Ueberhasten nötigt. Möge unsere kommende Jahresarbeit im Garten nach dieser Ueberlegung sich gestalten, auf daß wir ihr schöne Stunden schenken dürfen. (E-s)

Bürgschaftsrecht

(Aus der Praxis des Bundesgerichtes.)

Nach dem Bürgschaftsrecht hat der Gläubiger die Pflicht, den Bürgen, die ihn befriedigt haben, Urkunden und Beweismittel zur Geltendmachung ihres Regreßrechtes gegenüber dem Hauptschuldner herauszugeben. Weigert sich der Gläubiger ungerechtfertigterweise, diese Urkunden und Beweismittel herauszugeben, so wird der Bürge frei. Das Bundesgericht hatte jüngst Gelegenheit, in einem Entscheid diese Pflicht des Bürgschaftsgläubigers gegenüber den zahlenden Bürgen näher abzugrenzen:

Die Kläger B. und O. übernahmen die Solidarbürgschaft bis zum Maximalbetrage von 14 400 Franken für eine durch Grundpfand gesicherte Kontokorrentschuld des A. von 12 000 Franken gegenüber der Walliser Kantonalbank. In der Zwangsverwertung des Unterpandes im November 1948 kam die Bank mit 5000 Franken zu Verlust. B. und O. bezahlten diesen Ausfall im März 1949 an die Bank und verlangten von ihr die Herausgabe sämtlicher die Zahlung beweisender Papiere. Die Bank wollte diesem Begehren nur entsprechen gegen Bezahlung des noch ausstehenden Zinses vom Steigerungstag bis zum Zahlungstag, worauf die Bürgen nicht eingingen. Im November 1950 teilte die Bank den Bürgen mit, sie habe ihr Konto mit 500 Franken für ausstehende Zinsen belastet und stellte ihnen den Pfandausfallschein sowie den mit einer Abtretungserklärung versehenen Bürgschaftsakt zu. Die Bürgen erhoben Klage auf Feststellung, daß die Bank ihrer Rechte gegen sie aus der Bürgschaft verlustig gegangen sei, sowie auf Rückerstattung ihrer Bürgschaftszahlung. Das Kantonsgericht Wallis wies die Klage ab. Das Bundesgericht hat das Urteil bestätigt.

Gemäß OR 507 I gehen auf den Bürgen »in demselben Maße, als er den Gläubiger befriedigt hat, dessen Rechte über«. Wo Pfandrechte haften und infolge bloß teilweiser Zahlung nur zum Teil auf den Bürgen übergehen, gibt OR 507 II dem Gläubiger für den verbleibenden Teil den Vorrang. An sich kann in solchem Falle dem Gläubiger nicht verwehrt werden, daß er die zur Durchsetzung seiner Restforderung geeigneten Urkunden bis zur gänzlichen Befriedigung behalte. Daneben ist aber zu beachten, daß laut OR 504 I der Bürgschaftsgläubiger bei Haftung mehrerer Bürgen, abweichend von der allgemeinen Ordnung in OR 69, auch eine Teilzahlung entgegenzunehmen hat, wenn sie mindestens so groß ist wie der Kopfanteil des einzelnen Bürgen. Für derartige Teilleistung muß dem Bürgen der Rückgriff auf den Hauptschuldner gemäß OR 507 oder auf den Mitbürgen gemäß OR 497 II ermöglicht werden. Er hat daher grundsätzlich Anrecht auf Herausgabe der Beweismittel und Sicherheiten, die für den erlegten Teil der Schuld bestehen, allenfalls auf Teilabtretung oder wenigstens auf beglaubigte Urkundenabschrift.

Die Herausgabe der Beweismittel und Urkunden durch den Gläubiger hat, ohne andere Abrede, Zug um Zug mit der Zahlung des Bürgen zu geschehen (BGE 64 II 27 = Pr. 27 Nr. 56). Immerhin ist es Sache des Bürgen, ob er seine Rückgriffsrechte wahrnehmen will. Er muß darum die Unterlagen verlangen, wenn er ihrer bedarf, was auch daraus erhellt, daß nach dem Gesetz seine Befreiung nur bei »Weigerung« des Gläubigers eintritt. Eine eigentliche Anbiutungspflicht trifft den Gläubiger nicht. Es genügt, daß er sich auf Begehren des zahlenden Bürgen hin zur Herausgabe bereit findet.

Von den Klägern wurden am 7. Januar 1950 »sämtliche Unterlagen« zur Vorkehr der »nötigen Schritte« angefordert. Entsprochen hat ihnen die Beklagte erst am 3. November 1950, bei gleichzeitiger Zinserhebung durch Kontobelastung. Zu prüfen ist, ob in ihrem Verhalten eine »ungerechtfertigte Weigerung« liege.

Daß nach dem neuen Recht nicht jegliche, sondern allein die ungerechtfertigte Herausgabeverweigerung des Bürgschaftsgläubigers den Bürgen zu befreien vermag, geht zurück auf Anregungen, welche von Tuhr (SJZ 19 S. 249) und Stauffer (ZSR n. F. 54 S. 98a) zu a OR 510, allerdings vornehmlich zur dortigen Ordnung des Annahmeverzugs des Gläubigers, machten. Rev. OR 503 hat aus aOR 510 die Rechtsfolge übernommen, daß der Bürge frei wird, wenn er die Uebertragung der Sicherheiten verweigert, sie aber ausgedehnt auf die Verweigerung der Herausgabe von Beweismitteln oder der Erteilung von Aufschlüssen.

Weiter ist hervorzuheben, daß für Beweismittel der Gläubiger nach aOR 509 lediglich dann, wenn er sich ihrer entäußerte, dem Bürgen haftbar wurde. Damit war der Kern der Verantwortlichkeit des Gläubigers getroffen. Denn wichtig ist vor allem die Erhaltung der Beweismittel, während ihre Herausgabe bei Ausübung des Bürgenregresses mit prozessualen Mitteln (z. B. durch Edition) erreicht werden kann. In rev. OR 503 ist die Entäußerung von Beweismitteln durch den Gläubiger mit befreiender Wirkung für den Bürgen verknüpft, aber nur wenn sie »böswillig oder grobfahrlässig« geschieht.

Als die Kläger ihr Herausgabebegehren stellten, ... hat die Beklagte die Herausgabe der Beweismittel nicht geradezu verweigert, sondern nur die vorgängige Erfüllung der Zinsverpflichtungen der Kläger zur Bedingung gemacht. Schließlich händigte sie die Urkunden aus gegen Belastung des Kontos der Kläger. Gewiß hätte sie das schon früher tun oder Abschriften überreichen können. Indessen ist zu sagen, daß die Kläger ihrerseits eine solche Lösung erschwerten, indem sie jede Schuld bestritten, fortgesetzte Vorwürfe wegen Verletzung der Gläubigerpflichten erhoben, Befreiung aus ihrer Bürgenstellung in Anspruch nahmen und sich selber als Gläubiger der Bank bezeichneten. Hinzu kommt endlich, daß die Beklagte nach der ganzen Sachlage damit rechnen durfte, die Kläger würden die Angelegenheit ohnehin fallen lassen. Denn beim Hauptschuldner war längst nichts mehr zu holen, wurden doch in der Zeit vom 8. Juli 1949 bis 19. Mai 1950 gegen ihn nicht weniger als vier Verlustscheine ausgestellt, darunter zwei für kleine Beträge von etwa 50 Franken ... Hängt auch die Herausgabepflicht des Gläubigers nicht davon ab, ob und welchen Nutzen der Bürge aus den Beweismitteln ziehen könne, so ist doch die offensichtliche Uneinbringlichkeit der Rückgriffsforderung in Verbindung mit den anderen Umständen geeignet, die Handlungsweise der Beklagten einigermaßen zu rechtfertigen; dies um so mehr, als die schwankende und anmaßende Haltung der Kläger den Verdacht aufkommen läßt, sie seien darauf ausgegangen, durch ihre Verhandlungsweise einen Befreiungsgrund zu schaffen.

Jahresversammlungen

Dietwil (AG). Schon am 1. Februar konnte die Darlehenskasse Dietwil ihre Generalversammlung abhalten, die auch sehr gut besucht war. Die 11. Jahresrechnung verzeigt wieder einen schönen Fortschritt. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 1 787 708 und die Bilanz auf Fr. 680 934. Der Reingewinn von Fr. 3376.97 ließ den Reservefonds auf Fr. 14 224.54

anwachsen. Die Gelder konnten gut angelegt werden, der Zinsendienst war zufriedenstellend. Die Sparkasseneinlagen vermehrten sich sowohl in der Höhe des Betrages als in der Zahl der Einleger. Heute kommt auf jeden zweiten Einwohner ein Kassabüchlein. Man darf ruhig behaupten, daß seit der Kassagründung der Sparsinn zugenommen hat und die Kasse damit der Gemeinde von großem Nutzen ist. Wenn wir bedenken, daß bei der Gründung 18 Mitglieder waren und heute 53, so dürfen wir mit der Entwicklung auch betreffs Zuwachs zufrieden sein. Wir besitzen aber auch in unserem Kassier Alois Steiner den Mann, der infolge seiner tadellosen Kassaführung das größte Vertrauen hat. In gut einer Stunde wurden alle Traktanden erledigt und das von Hrn. Grüter zum »Ochsen« vorzüglich servierte Zobig eingenommen. Es ist dies die einzige Gelegenheit, wo die Raiffeisenfamilie beisammen ist und sich am Erfolg freuen kann. Hoffen wir, daß das Jahr 1953 wieder ein Vorwärts verzeichnen kann.

J. M.

Dierikon (LZ). Sonntag, den 25. Januar, fand im Gasthaus »Sonne« Dierikon bereits die 3. ordentliche Generalversammlung unserer jungen Kasse statt. Der Vorstandspräsident Jos. Widler konnte eine schöne Anzahl Mitglieder, aber auch einige Nichtmitglieder an dieser Tagung begrüßen. In seinem kurzen, gut gefaßten Berichte gab er der lebhaften Freude über den schönen Fortschritt, den unsere Kasse im vergangenen Jahre wiederum gemacht hat, Ausdruck. Auch der Kassier Jos. Zimmermann gab seiner Genugtuung über den schönen Erfolg des letzten Jahres unverhohlen Raum. Um 84 000 Fr. haben die Sparkassaeinlagen im vergangenen Jahre zugenommen. Aufsichtsratspräsident Johann Wigger freute sich ebenfalls am schönen Aufstieg unserer Kasse und gab seinen Bericht über die Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates im abgelaufenen Jahre ab. Anschließend an diese Kassaberichte wurden Rechnung und Bilanz einstimmig genehmigt. Nach Abwicklung des geschäftlichen Teiles fanden sich die Mitglieder noch einige Zeit beim kameradschaftlichen Stelldichein.

Möge unsere junge Dorfkasse weiterhin so Fortschritte machen zum Wohle der ganzen Gemeinde.

J. Z.

St. Gallenkappel (SG). Am 22. Januar hielt unsere Darlehenskasse ihre Generalversammlung im »Röbli« ab.

Bei einer so wohl fundierten und sicheren Genossenschaft, wie dies die Darlehenskasse dahier verkörpert, ist es für die Mitglieder eine Ehre und Freude, solch einer Gemeinschaft anzugehören, und fast zieht die Freude ein leises Gefühl des Stolzes nach. So sind denn die Kassa- versammlungen auch immer gut besucht.

Präsident Alb. Rüegg, dem unsere Darlehenskasse mit all ihrer Arbeit, Freude und Sorge so recht ans Herz gewachsen ist, präsiidierte die stättliche Versammlung. Mit dem Willkommgruß verband er auch die Neujahrswünsche. Daß Schaltjahre auch Galtjahre sind, hat 1952 wiederum bestätigt. Im Vergleich aber zu den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in den andern Ländern dürfen wir, so klang der Hoffnungsruf des Präsidenten, doch noch gut zufrieden sein und wollen uns weiter dem Machtschutz Gottes anvertrauen. Präsident Rüegg, den das rege Interesse an der Kasse und ihrer Entwicklung gut in all ihre Belange eingeführt hat, konnte namens der Verwaltung einen recht aufschlußreichen und interessanten Bericht verlesen. Der Kassier, A. Küng, ergänzte noch einiges aus der Rechnungsführung. Demnach stieg der Umsatz um Fr. 1 293 762.— und erreichte 12,8 Millionen Fr. Die Bilanz wuchs um Fr. 281 527.— und erreichte 6,4 Mill. Fr. 103 neue Spareinleger haben mit den frühern Sparern auf Sparkassakonto in 1831 Büchlein Fr. 4 436 565.— zu gut. Auch das Hypothekar-Konto weist einen Mehrbestand von Fr. 140 520.— auf. Das Bürgschafts-Konto verzeichnet nur Fr. 44 550.— und ist am Schuldnerkonto von total Franken 5 498 894.— mit nur 0,8 Prozent beteiligt. Der Konto-Korrent-Verkehr, der sowohl in Einnahmen wie in Ausgaben die 5 Mill. überschritt, beweist unmißverständlich sowohl die Notwendigkeit wie auch den Nutzen und die Bequemlichkeit unserer Dorfkasse. Mit dem Reingewinn von Fr. 20 696.— stehen die Reserven mit Fr. 413 537.— zu Buch.

Präsident Emil Schmucki rapportierte namens des Aufsichtsrates. Diese Kontrollbehörde, mit ihrem tüchtigen Präsidenten, läßt es sich jeweils nicht nehmen, das gesamte Rechnungsmaterial gründlich zu prüfen, zu kontrollieren und sich durch Rechnungs- und Stichproben zu überzeugen. So ist denn auch der Bericht des Aufsichtsrates eine gute Orientierung.

Auch die andern statutarischen Traktanden wurden reibungslos abgewickelt.

In der »Umfrage« orientierte Gemeinderatsschreiber Jul. Wißmann über das am 1. Januar 1953 in Kraft getretene Gesetz: Von der Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, sowie auch über das diesbezügliche am 1. Januar in Kraft getretene Einführungsgesetz. Die sehr anschauliche Orientierung durch den juristisch gebildeten Gemeinderatsschreiber war allgemein sehr willkommen und wirkte ebenso befruchtend wie interessant und belehrend für die Versammlung.

Die instruktiven Orientierungen von Gemeinderatsschreiber Wißmann riefen einer lebhaften Diskussion im Sinne der Abklärung und Ergänzung.

Nach dieser interessanten Aussprache konnte der Präsident die friedliche, schöne Versammlung schließen, und er richtete herzliche Dankesworte an Kassier, Amtskollegen und Mitglieder und ermunterte alle zu neuer Arbeit, neuer Treue zum Wohle des Einzelnen, der Gemeinde und der Nachkommen.

A. K.

Hornussen (AG). Am 1. Februarsonntag führte die Raiffeisengemeinde Hornussen im Gasthof zum »Schwert« ihre ordentliche Jahresversammlung durch. Der Präsident des Vorstandes, Johann Frei, Förster, durfte eine stättliche Zahl Genossenschafter willkommen heißen. Sein besonderer Gruß galt jedoch dem Tagesreferenten, Dr. jur. L. H. Binkert, Laufenburg, der sich in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatte. Das ausführliche und flott abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung wurde mit einem Dankeswort an den Verfasser, H. H. Pfr. Büttiker, einstimmig gutgeheißen. Im Bericht des Vorstandes streifte der Präsident in kurzen Zügen das weltpolitische Geschehen und die Wirtschaftslage im verflossenen Geschäftsjahr, um dann eingehender über die Entwicklung der Kasse zu berichten, die wiederum recht günstig war. Abschließend gedachte er mit bewegten Worten der Gründung des Schweizerischen Raiffeisenverbandes vor 50 Jahren. Eine grundsatztreue, rückschlagfreie Entwicklung führte zu den ungeahnten Erfolgen, vor denen wir heute stehen. 950 ländliche Darlehenskassen aus allen vier Sprachgebieten unseres Landes gehören dem großen Verbands, der im Wirtschaftsleben unserer Landbevölkerung eine hervorragende Stellung einnimmt. Mit dem Wunsch, die Zukunft der Raiffeisenkassen möchte weiterhin unter einem glücklichen Stern stehen, schloß der Bericht des Vorstandes. Die Erläuterungen des Kassiers, Otto Müller, zur vorliegenden Jahresrechnung belebten das abstrakte Zahlenmaterial. Seinen Ausführungen sei folgendes entnommen: Wiederum sind größere und kleinere Fortschritte zu verzeichnen. Der Umsatz mit über 2 Millionen Franken beweist den regen Verkehr auf der bescheidenen Dorfbank. Der erfreuliche Anstieg des anvertrauten Kapitals um fast Fr. 40 000.— ist in erster Linie der Zunahme der Obligationen und der Kt.-Krt.-Gläubiger-Gelder zu verdanken, während der Zufluß an Spargeldern eher spärlich war. Die Bilanzsumme kommt nun mit einem Betrag von rund Franken 958 000.— der ersten Million recht nahe. Die Zahl der Spareinleger ist mit einer Vermehrung von 31 auf 637 angewachsen. Der Konto-Korrent-Verkehr nimmt den größten Umsatz in Anspruch, beläuft er sich doch erstmals auf über 1,5 Millionen Franken. Der Darlehen- und Kreditverkehr war gegenüber dem Vorjahr bedeutend reger, konnten doch Fr. 108 000.— als Darlehen ausbezahlt werden, gegenüber Rückzahlungen und Amortisationen im Betrag von Fr. 66 000.—. Trotzdem konnte die Zahlungsbereitschaft der Kasse verbessert werden. Die Ertragsrechnung verzeichnet einen Reingewinn von Fr. 2725,52, der statutengemäß in vollem Umfang den Reserven zugewiesen wurde, die auf Jahresende die respektable Summe von Fr. 56 397,33 erreichten. Der bescheidenere Reingewinn gegenüber den Vorjahren resultiert, nebst einigen andern Umständen, vor allem aus der Tatsache, daß sich die Kasse stets bemüht, den Gläubigern wie Schuldner mit günstigen Zinssätzen möglichst gut zu dienen. Mit einem Appell an den Sparsinn unserer Bevölkerung und mit einem Dankeswort an die Schuldner für ihre gute Schuldner-Disziplin sowie dem Vorstand und Aufsichtsrat für ihre treue, uneigennütige Verwaltung schloß der Kassier seinen Bericht. Der Aufsichtsrat gab durch ihren Präsidenten, Vizeamann Bürge, Rechenschaft über ihre Kontrolltätigkeit während des Geschäftsjahres. Mit Befriedigung lobte er die solide innere Verfassung der Kasse, die volles Vertrauen erwecken kann. Das Traktandum Wahlen brachte wenig Bewegung in die Reihen, wurden doch die bisherigen Amtsinhaber diskussionslos für eine weitere Periode bestätigt. Große Genugtuung löste das Referat von Dr. jur. Binkert, Laufenburg, aus, der über das immer aktuelle, aber heikle Thema »Das Bürgschaftsgesetz und seine praktischen Auswirkungen« sprach. Mit juristischer Präzision löste er aus dem umfangreichen Stoff die brennendsten Punkte heraus und bot sie der aufmerksamen Zuhörerschaft in lebhafter, allgemeinverständlicher Weise dar. Im ersten Teil bot er die große wirtschaftliche Bedeutung der Bürgschaft dar, machte aber auch auf die vielen Gefahren dieser Garantieleistung aufmerksam. Um die drohenden Gefahren auf ein Minimum zu reduzieren, wurde zum Wohl von Gläubiger, Schuldner und Bürge das neue Bürgschaftsrecht von 1942 geschaffen, das oft mißverstanden und als schikanös empfunden wird. Im zweiten Teil seiner Ausführungen streifte er in kurzen Zügen die vielen Formen der Bürgschaftsleistung, die diversen formellen Bedingungen, die bei einer gültigen Unterzeichnung zu beachten sind, und erläuterte abschließend einige Rechtsfälle aus der Bürgschaftspraxis. Die lebhaft diskutierte, die dem wohl fundierten Referat folgte, zeigte, daß der Vortrag einem Bedürfnis entsprach. Der Auszahlung des Genossenschaftsanteilzinses folgte das beliebte »Zobig«, das Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache unter den Mitgliedern bot. Hoffen wir, daß sich die Darlehenskasse auch in Zukunft zum Wohle des ganzen Dorfes entwickeln kann.

O. M.

Spreitenbach (AG). Das schöne, sonnige Winterwetter hinderte die vielen Mitglieder unserer Kasse nicht, an der Generalversammlung vom 8. Februar teilzunehmen. Bis auf den letzten Platz hat sich der Versammlungssaal angefüllt. Der Präsident, Josef Bumbacher, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßung. Die neuen Mitglieder, 8 an der Zahl, wurden herzlich willkommen geheißen und in unsere Reihen aufgenommen.

Der Aktuar verlas das flüssig abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung. Ohne Bemerkung wurde es genehmigt und dem Verfasser bestens verdankt.

Im Jahresbericht des Vorstandes wies der Präsident auf die ständig steigende Entwicklung der Kasse hin. Die Bilanzsumme ist um rund 70 000 Fr. gestiegen und beträgt Fr. 2 247 509.

Der Sprecher verzichtete dieses Jahr auf ein weites Ausholen in alle Details über die Tätigkeit der Kasse und des Vorstandes, um Zeit zu gewinnen und über das Jubiläum des Verbandes etwas eingehender zu berichten. Er führte in einfachen, aber sicheren Worten den Mitgliedern die Tätigkeit des Verbandes vor Augen, streifte kurz das Revisionswesen und gedachte zum Schluß der schweizerischen Raiffeisenpioniere Pfarrer Traber, Direktor Heuberger und Direktor Stadelmann. Mit einer Aufmunterung an die Anwesenden, treu zur Sache zu stehen, schloß er seinen Bericht und erteilte das Wort dem Kassier, der über den Rechnungsabschluß des 35. Geschäftsjahres referierte.

Aus der gedruckten Jahresrechnung konnte sich jedes Mitglied leicht ein Bild über den Verkehr auf der Kasse machen. Ein schwieriger zu verstehendes Kapitel erblickte er in der Bilanz. Diese durchschrift er dann auch sehr eingehend und zeigte, daß unsere Kasse auf recht guten Füßen steht. Mit Freude hob er den Umstand hervor, daß wiederum keine Zinsausstände zu verzeichnen sind. Mit einem Reingewinn von Fr. 6754 stiegen die Reserven auf Fr. 117 896. Offenbar hatte sich der Kassier über das gesamte Zahlenmaterial genügend ausgeholt; denn die Diskussion wurde nicht benützt; die Zuhörer schienen voll befriedigt gewesen zu sein.

Die Anträge des Aufsichtsrates wurden gutgeheißen und der Vizepräsident, Otto Muntwiler, Großrat, konnte die Bestätigungswahlen vornehmen. Mit gewaltigem Mehr wurden alle drei Funktionäre wieder für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Zur Freude aller Anwesenden würdigte der Präsident die Tätigkeit unseres Aktuars, der nun während 25 Jahren seinen Pflichten in aller Treue und Zuverlässigkeit nachgekommen ist. Er überreichte dem Jubilaren, Kaspar Baumann, Landwirt, ein Präsent als Anerkennung für die der Kasse geleisteten langjährigen Dienste.

Ein gemeinsames Zog hielt die Versammlung noch für einige Zeit beisammen. Nach und nach gab es Lücken in den Reihen; die Arbeit aber geht weiter im Dienste des Dorfes.

Tübach (SG). Generalversammlung. Dienstag, den 3. Februar, versammelten sich die Raiffeisenmänner von Tübach zur ordentlichen 51. Generalversammlung im Restaurant zum »Landhaus« unter der tüchtigen Leitung ihres Vorstandspräsidenten, Hans Falk, um über die prompt abgelegte Jahresrechnung Berichte entgegenzunehmen und abzustimmen. Der Vorsitzende konnte eine große Zahl der Genossenschaftler begrüßen; die Abwesenden waren wegen Schichtenarbeit, Krankheit oder Ortsabwesenheit entschuldigt.

Das meisterhaft abgefaßte Protokoll über die letztjährige Jubiläumsgeneralversammlung ließ nochmals alle die frohen Ereignisse Revue passieren. Dem Aktuar Karl Weibel wurde hierfür gebührend gedankt, und seine Arbeit fand großen Applaus.

Im Berichte des Vorstandes erwähnte Präsident Falk einige wichtige Ereignisse im Weltgeschehen, gedachte nochmals ehrend der Gründer unserer Dorfkasse, munterte die Raiffeisenmänner auf, im Sinne und Geiste dieser verdienten Männer das uns anvertraute Werk weiterzuführen und auszubauen.

Rechnung und Bilanz über das 51. Geschäftsjahr zeigen eine aufsteigende Linie. So ist die Bilanz um rund Fr. 70 000.— gestiegen und hat die Höhe von Fr. 1 921 000.— erreicht. In 3160 Posten betrug der Umsatz 5½ Millionen. Der außerordentlich hohe Umsatz steht unter dem Einfluß der im letzten Jahre in Tübach durchgeführten Grundbuchbereinigung. Trotz der Jubiläumskosten im verflossenen Jahre konnte ein Reingewinn von Fr. 6300.— erreicht werden.

Herr Falk benützte auch die Gelegenheit, die Raiffeisenmänner auf das 50jährige Bestehen des Verbandes schweiz. Darlehenskassen aufmerksam zu machen, hinweisend auf die zwei wichtigsten Eckpfeiler: Zentralkasse und Revisionsstätigkeit. Der Raiffeisenverband, eine Selbsthilfe-Organisation, ist zu einem mächtigen Wirtschaftsgebilde herangewachsen, dessen Leistungen und Erfolge sich sehen lassen dürfen.

Herr Falk erinnerte an all die verdienten Männer im Raiffeisenverbande, dankte auch den um die Ortskasse sich verdient gemachten Männern, vorab dem pflichttreuen Kassier, Lehrer Koller, und all den Kollegen im Vorstände und Aufsichtsrat. Er dankte aber auch den Mitgliedern, die durch ihren Verkehr mit dem örtlichen Geldinstitut zum bemerkenswerten Jahreserfolg beitrugen.

Den Bericht des Aufsichtsrates verlas dessen Präsident, Otto Bischof, die Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat beleuchtend. Beide Räte haben gewissenhaft ihres Amtes gewaltet, periodisch die erforderlichen Revisionen vorgenommen und die Führung der Kasse nachkontrolliert. Allseits wurde Uebereinstimmung festgestellt. Der Revisionsbericht des Verbandes anerkennt die solide Führung unserer Kasse. Der Berichterstatter spricht der Revisionsstätigkeit des Verbandes große Bedeutung zu und möchte diese nicht missen.

Gemäß den Anträgen des Aufsichtsrates wurden die Jahresrechnung und Bilanz einstimmig genehmigt, der Zins für die Genossenschaftsantheile auf 5% brutto festgesetzt und dem gesamten Vorstände, vorab dem Präsidenten und Kassier, der verdiente Dank ausgesprochen.

Leider mußte infolge der aus Altersgründen eingereichten Demission des Herrn Huber-Egloff Fritz sen. in den Aufsichtsrat eine Neuwahl getroffen werden. Herr Huber ist seit 1914 Mitglied des Aufsichtsrates gewesen, und seine Verdienste um die Raiffeisenkasse wurden vom Vorsitzenden gebührend erwähnt und dem Demissionär ein prächtiges Blumengebilde überreicht. Möge Herrn Huber ein sonniger Lebensabend

beschieden sein. Die Darlehenskasse wird seiner loyalen, wertvollen Mitarbeit stets ehrend gedenken.

Als neues Mitglied wurde einstimmig Fritz Höhener, Käser, gewählt, eine junge, initiativ Kraft.

Nach der Auszahlung des Anteilschinzins konnte der Vorsitzende die markante Versammlung mit einem kraftvollen, aufmunternden Schlußwort beenden. Ein einfacher Imbiß und ein Fläschchen Horner Spezialsaft brachten in der Folge frohe Stimmung und ein paar Stunden geselligen Beisammenseins.

Wislikofen (AG). Die speditiv Erstellung der Jahresrechnung erlaubte es der örtlichen Darlehenskasse, ihre Mitglieder auf Sonntag, den 25. Januar zur Ablage derselben einzuladen. Es folgten der Einladung alle Mitglieder mit Ausnahme der entschuldigt Abwesenden. Der Präsident der Kasse, Gemeindeammann Rohner, begrüßte die Erschienenen mit einem Ausblick auf die Weltpolitik und die lokalen Wirtschaftsverhältnisse. Als Stimmzähler beliebten Gustav Spuhler, Säger, und Franz von Moos. Das von Statthalter Spuhler ausführlich verfaßte Protokoll der letzten Generalversammlung wurde diskussionslos und einmütig genehmigt. Dann gab der Kassapäsident Bericht über die Tätigkeit der Kasse im Jahre 1952. Der Mitgliederbestand von 39 blieb an Zahl unverändert. Die Bilanzsumme hat sich um Fr. 13 800 auf Fr. 274 700 erhöht. Der Umsatz bezifferte sich in 552 Posten auf Fr. 386 665, was sich um 80 000 Fr. höher stellte als im Vorjahr. Auch der Reingewinn wies mit Fr. 1127.60 eine Erhöhung auf. Die Steuern verschluckten annähernd 300 Fr. Die soliden Zinssätze können unverändert belassen werden. Der Vorstand erledigte in 6 Sitzungen 11 Darlehens- u. Kreditgesuche. Kassier Lehrer Koller erläuterte Rechnung und Bilanz. Der vermehrte Umsatz zeigte sich vornehmlich im Sparkassa- und Obligationen-Verkehr. Es konnten 13 neue Sparhefte ausgestellt werden. Der Bestand an Hypothekar-Darlehen beträgt 72% der Bilanzsumme, weshalb die eidg. Anerkennung als Bodenkredit-Anstalt gesichert ist. Fritz Rohner, Bläsis, gab als Präsident des Aufsichtsrates Bericht über seine Kontrollen und diejenige des Verbandsrevisors. Er stellte beste Ordnung und vertrauenswertes Finanzgebaren fest und beantragte die Genehmigung der Rechnung und Bilanz mit 4%iger Verzinsung der Anteilscheine, was mit Einstimmigkeit gutgeheißen wurde. Infolge Demission war eine Ersatzwahl in den Aufsichtsrat notwendig. Es beliebte als neues Ratsmitglied Siegfried Scheweri, Gemeinderat. In der Umfrage machte der Präsident auf das 50jährige Bestehen des schweiz. Raiffeisenkassen-Verbandes, 950 Kassen mit 100 000 Mitgliedern umfassend, aufmerksam. Auch wurde der um seine Gründung und Entwicklung verdientesten Männer Erwähnung getan. Nach der Auszahlung des Anteilschein-Zinses konnte die Versammlung nach einstündiger Dauer geschlossen werden.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Wattwil (SG). Schnitter Tod hat sich an die Reihen unserer bewährten Raiffeisenmänner herangemacht. Bereits am 29. Juni 1952 wurde der Tagespräsident der Gründerversammlung unserer Kasse vom 11. August 1912, Walter Grob, geb. 1877, Lindenhof, zu Grabe getragen. Nach langer heimtückischer Krankheit schied er endgültig aus seinem arbeitsreichen Leben. Als unermüdlicher Mitbegründer half er tatkräftig, unser Institut ins Leben zu rufen und zur Entwicklung zu bringen. Vizepräsident von 1912—1915, führte er das Präsidium und leitete die Kassageschicke in den Jahren 1915—1921. Auch später war er immer am Blühen und Gedeihen seiner Dorfkasse interessiert. Mit Walter Grob ist eine markante Gestalt aus unsern Reihen ausgeschieden.

Einem Blitz aus heiterm Himmel gleich traf uns die Botschaft, daß Jean Zähler nicht mehr unter uns weile. Am Abend des 15. Januar 1953, auf der Rückkehr von einem Spaziergang, verschied er plötzlich an den Folgen eines Schlaganfalles. Mit großem Geleite wurde der kaum 57jährige, geachtete und geschätzte Mann zur letzten Ruhestätte geführt. Als tüchtiger und erfolgreicher Konditormeister hat er nicht nur sein Geschäft zur Blüte gebracht, sondern stellte seine Kraft auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Interessen des Gewerbestandes lagen ihm am Herzen und er verstand auch, dieselben zu vertreten. 1947 wurde er in den Aufsichtsrat gewählt, dem er bis zu seinem Ableben angehörte. Auch als Aufsichtsrat leistete er stets ganze Arbeit, bis gesundheitliche Störungen ihn zur Schonung seiner Kräfte zwangen.

Und schon zwei Tage später standen wir am Grabe eines andern verdienten Mannes aus der Raiffeisengemeinde. Johannes Anderegg, Wies, starb an den Folgen einer Operation im 82. Altersjahr. Trotz seinem Alter entschied er sich noch für die Operation, um von seinem längeren Leiden befreit zu werden. Gott hat es aber anders bestimmt und ihn zu sich abgerufen. Johannes Anderegg war ebenfalls dabei, als es 1912 galt, eine eigene Dorfkasse zu gründen. Bis 1921 wirkte er im Vorstand und leitete ab 1921 bis 1925 als umsichtiger Präsident die Geschicke unserer Kasse. Immer lag ihm der Aufstieg unseres Instituts am Herzen. Er verstand es, in seiner ruhigen und sachlichen Art den Raiffeisengedanken weiterzupflanzen. Auch in späteren Jahren zeigte er immer Interesse und Freude an den Fortschritten der Kasse.

Mögen diese Männer von ihrem arbeits- und auch erfolgreichen Leben ausruhen; möge das Schaffen der Dahingegangenen als Beispiel wegleitend sein für alle, die dieses Werk weiterführen.

A.

Bilanz des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen St. Gallen per 31. Dezember 1952

Aktiven:			Passiven:		
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
1. Kassa			1. Bankenkreditoren auf Sicht	1 934 775.03	
a) Barschaft	3 601 443.59		2. Andere Bankenkreditoren	1 500 000.—	
b) Nationalbank-Giro-Guthaben	6 562 722.57		3. Guthaben der angeschlossenen Kassen		
c) Postcheck-Guthaben	1 448 743.71	11 612 909.87	a) auf Sicht	61 695 587.65	
2. Coupons		65 083.70	b) auf Zeit	116 213 000.—	177 908 587.65
3. Banken-Debitoren auf Sicht		439 876.54	4. Kreditoren		
4. Andere Banken-Debitoren		4 500 000.—	a) auf Sicht	4 652 904.66	
5. Kredite an angeschlossene Kassen		13 546 614.65	b) auf Zeit	4 350 843.20	9 003 747.86
6. Wechselportefeuille		6 264 658.98	5. Spareinlagen		12 383 280.14
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverbände)		861 778.—	6. Depositeneinlagen		2 001 414.56
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung		2 358 234.30	7. Kassa-Obligationen		9 123 600.—
davon mit hyp. Deckung Fr. 1 063 912.05			8. Pfandbrief-Darlehen		1 000 000.—
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		1 872 660.80	9. Checks und kurzfristige Dispositionen		21 238.45
davon mit hyp. Deckung Fr. 742 449.55			10. Sonstige Passiven		
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		12 637 679.30	a) ausstehende eigene Coupons	57 822.90	
11. Hypothekar-Anlagen		76 916 841.45	b) Rata-Zinsen etc.	19 000.10	
12. Wertschriften		95 307 430.96	c) aussteh. Gesch.-Ant.-Zinsen	312 000.—	388 823.—
13. Immobilien (Verb.-Gebäude, Steuerschätzung 372 000 Fr.)		50 000.—	11. Eigene Gelder		
14. Sonstige Aktiven			a) einbez. Geschäftsanteile *	8 200 000.—	
a) Rata-Zinsen etc.	1 542 590.50		b) Reserven	4 500 000.—	
b) Mobilien	1.—	1 542 591.50	c) Saldo Gew.- u. Verl.-Konto	10 893.30	12 710 893.30
		<u>227 976 359.99</u>		<u>227 976 359.99</u>	

* inkl. Fr. 8 200 000.— Nachschußpflicht lt. Art. 9 d der Statuten ergibt sich zusammen mit den Reserven ein **Total-Garantiekapital** von Fr. 20 900 000.—.

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1952

Einnahmen:			Ausgaben:		
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre		23 951.70	1. Passiv-Zinsen	4 740 678.65	
2. Aktivzinsen und Kommissionen	3 824 214.59		2. Verbandsbehörden u. Personal der Zentralkasse	371 296.15	
3. Diverse Provisionen		17 686.91	3. Unkosten u. Reisespesen der Revisionsabteilung	488 163.17	
4. Ertrag des Wechselportefeuilles		125 436.21	4. Beiträge an Pensionskasse und Sparversich.	37 665.15	
5. Ertrag der Wertschriften		2 486 095.98	5. Geschäftsunkosten, Porti, Telefon, Spesen und Verbandstag		79 729.72
6. Revisionen (belastete Gebühren)		156 081.—	6. Steuern und Abgaben		179 671.45
		<u>6 633 466.39</u>	7. Liegenschaftsunterhalt		6 113.50
			8. Abschreibung auf Mobilien		7 255.30
			9. Reingewinn		722 893.30
				<u>6 633 466.39</u>	

Vermischtes

Die Gesetzgebungs-Maschine lief im Jahre 1952 auf Hochtouren und erreichte einen sicher zu bedenkenden Rekord. Vor 100 Jahren, pro 1852, hatte die Gesetzgebung eines Jahres auf 255 Seiten Platz; in ihrem Jahrgang 1952 benötigte sie volle 1134 Seiten. Damals umfaßte sie 11 Bundesgesetze, 15 Bundesbeschlüsse, 41 Beschlüsse und Verordnungen des Bundesrates, 3 Verfügungen der Departemente und 1 Staatsvertrag. Im Jahre 1952 sind neu erlassen worden: 2 Zusätze zur Bundesverfassung, 15 Bundesgesetze, 11 allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, 3 einfache Bundesbeschlüsse, 125 Beschlüsse und Verordnungen des Bundesrates, 66 Verfügungen der Departemente und Amtsstellen, 1 Verordnung des Bundesgerichtes und 32 zwischenstaatliche Abmachungen. Auffallend stark zugenommen haben die Erlasse des Bundesrates und seiner Departemente, d. h. die Gesetzgebungstätigkeit der Verwaltung selbst, worin ohne Zweifel deutlich ihr verstärkter Einfluß auf die Gesetzgebung zum Ausdruck kommt. Im Jahre 1852 gab es 71 neue Erlasse, im Jahre 1952 deren 259. Diesen 259 neuen Erlassen stehen allerdings 228 im Jahre 1952 aufgehobene gegenüber.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel zählte auf Ende 1952 unverändert 572 Konsumvereine und Zweckgenossenschaften als Mitglieder. Der Umsatz des VSK, ohne die Zweckgenossenschaften, verzeichnet mit 468,52 Mill. Franken gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung um 2,88 % oder um 13,13 Mill. Franken. Die Betriebsrechnung weist den gesamten Ertrag, einschließlich Salvovortrag vom Vorjahre, mit 6,17 Mill. Franken aus gegenüber 5,9 Mill. Fr. im Vorjahre; der Nettoüberschuß beziffert sich

auf Fr. 1 178 151.— von dem gemäß Vorschlag der Direktion Fr. 449 730 zur 4%igen Verzinsung der Geschäftsanteile verwendet und Fr. 500 000.— den ordentlichen Reserven zugewiesen werden sollen. Die Bilanz weist zufolge des Abbaues der Warenvorräte einerseits und der Bankschuld andererseits einen Rückgang der Bilanzsumme von 90,05 Mill. Franken auf 86,24 Mill. Franken auf. Die Warenvorräte, die im Vorjahre zufolge der Erhöhung der Pflichtlager stark auf 39,02 Mill. Franken angestiegen waren, wurden abgebaut und sind noch mit 31,71 Mill. Fr. bewertet. Die Akzente und Pflichtlagerakzente auf der Passivseite verzeichnen dagegen mit 27,42 Mill. Franken keine nennenswerte Veränderung gegenüber dem Vorjahre, während die Bankschulden von 19,23 Mill. Franken Ende des Vorjahres auf 13,22 Mill. Franken herabgesetzt werden konnten. Das Anteilscheinkapital ist um etwas über eine Mill. Franken auf 12,31 Mill. Franken angestiegen. Durch die Verminderung der Verpflichtungen und die Zunahme des Anteilscheinkapitals und der Reserven hat sich das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital bemerkenswert zugunsten des Eigenkapitals verschoben.

Ende des Jahres 1952 waren in der Schweiz im Handelsregister eingetragen: 73 663 Einzelfirmen, 9957 Kollektivgesellschaften, 3453 Kommanditgesellschaften, 22 748 Aktien- und Kommanditaktiengesellschaften, 1476 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 12 324 Genossenschaften, 1363 Vereine (die nur dann im Handelsregister eingetragen werden müssen, wenn sie einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen), 8145 Stiftungen (auch die kirchlichen Stiftungen und die Familienstiftungen müssen nicht im Handelsregister eingetragen werden) und 108 Institute und Korporationen des öffentlichen Rechtes.

Jubiläumsgedicht einer Darlehenskasse

*Will d' Darlehenskasse hüt Ehretag het,
So wänd mir eus alli dra freue;
Und wänn's uf de Wiese scho Blüemli gnueg hätt,
I würd's grad bringe und streue.*

*Es Hämpfeli müebtid d'Gründer z'ersch ha,
Es Chränzli alli disäbe,
Wo treu und fließig baue händ dra,
Uneigenützig im Läbe.*

*Si ischt en Sege, für mänge viel wert
Die Kasse, en Helfer und Retter,
Wenn Ungfell im Stall und Chranket ychert
Und Froscht und Hagel und Wetter.*

*'s stah't öppen eine sicherer da
Mit euserer Kasse im Rügge,
Wär suscht en gschundne, plagete Ma,
Und d'Laschte würdid nid lugger.*

*Hilft 's Dorf sich selber, hilft alles enand
Im Schaffe und Werche und Spare,
Da wachst und gundet de Purestand
Und geht nie verlore in Gfahre.*

*So meint's eusi Kasse suber und grad,
Du dörscht ihre freudig vertraue!
Si tued wie-n-en ehrliche Kamerad
Am Rychtum, am eigne, nid baue.*

*Doch gilt's em yfrige, g'schaffige Flyß,
Bi-z'stah und öppedie z'nütze,
Dänn wird si in ihrer hilfryche Wys
Viel Hoffnige nähre und stütze.*

*So wämmmer hüt danke für Gabe und Gschick
Dir, Kasse, und dine Verwalter,
Mir wünsche vo Herze Gedeihe und Glück,
Langs Läbe und ehrwürdig's Alter.*

*Und ich säge nomol: Wärs Frühlig im Land,
Mit Liedere, Blueme und Freue,
I brücht es Strüßli i jeder Hand,
Es würdi mich sicher nid reue!*

Die Rechnung der Schweizerischen Bundesbahnen pro 1952 schließt mit Rekordergebnissen ab. Die Verkehrseinnahmen belaufen sich auf 673,2 Mill. Franken; das sind rund 16 Mill. Franken mehr als das bisher höchste Ergebnis von 1951 und rund 50 Mill. Franken mehr als für 1952 budgetiert worden war. Von diesem Betrag entfallen 300,4 (1951: 274,3) Mill. Franken auf den Personenverkehr, der somit um rund 26 Mill. Franken günstiger abschließt als im Vorjahre. Beim Güterverkehr dagegen ergibt sich bei 372,3 Mill. Franken ein Minderertrag von rund 10 Mill. Franken. Mit den »verschiedenen Erträgen« der Betriebsrechnung von 60,2 (58,2 im Vorjahre) Mill. Franken stellen sich die Betriebseinnahmen total auf 733,4 Mill. Franken, was gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme von 18 Mill. Franken ausmacht. Um 18,7 Mill. Franken auf 519,8 Mill. Franken sind aber auch die Betriebsausgaben angestiegen, so daß sich für 1952 ein im Vergleich zum Vorjahre nahezu unveränderter Betriebsüberschuß von 213,6 Mill. Franken ergibt.

Die Fiskaleinnahmen des Bundes in den Jahren 1949—1952 werden vom eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement im Bundesblatt vom 29. Januar 1953 veröffentlicht und dürften gerade mit Rücksicht auf die bevorstehende Diskussion um die Neuordnung der Bundesfinanzen von besonderem Interesse sein. Diese Fiskaleinnahmen des Bundes aus den verschiedenen Steuern betragen:

	1949	1950	1951	1952
	(1000 Franken)			
Wehrsteuer	134 571	427 653	219 455	384 711
Wehropfer	13 752	5 928	3 343	1 746
Kriegsgewinnsteuer	61 093	22 977	11 572	2 739
Verrechnungssteuer	71 139	77 642	74 463	90 077
Militärpflichtersatz	15 733	16 040	15 618	15 412
Stempelabgaben	89 648	100 198	101 591	109 267
Warenumsatzsteuer	435 033	414 504	426 567	456 638
Luxussteuer	18 041	17 707	20 383	20 529
Ausgleichsteuer	12 775	12 943	14 036	14 898
Tabaksteuer	63 418	69 072	72 260	72 082
Biersteuer	11 445	12 049	13 036	14 036
Zölle	387 659	477 847	492 720	473 211
Uebrig Abgaben	4 259	13 931	19 593	17 087
Total	1 318 566	1 668 491	1 484 637	1 672 433

Bei einzelnen dieser Steuern sind die Kantone mit gewissen Prozentsätzen beteiligt. Diese Kantonsanteile machten zusammen aus:

	1949	1950	1951	1952
	75 376	147 376	92 577	144 985

so daß dem Bund in diesen 4 Jahren folgende Steuereinnahmen verblieben:

	1949	1950	1951	1952
	1 243 190	1 521 115	1 392 060	1 527 448

Zu berücksichtigen ist allerdings, daß diese Steuereinnahmen des Bundes zum Teil zweckgebunden sind und daher nicht voll zur Deckung allgemeiner Bundesausgaben verwendet werden können. So dient bekanntlich der Ertrag der Tabaksteuer und des Tabakzolles gemäß Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1946 der Finanzierung der AHV, und vom Ertrag des Benzin- und Schwerölzolles haben die Kantone erhebliche Ansprüche für den Ausbau der Automobilstraßen.

Der USEGO, Einkaufsgenossenschaft des schweizerischen Detaillistenhandels in Olten, waren Ende 1952 total 4422 selbständige Detaillisten angeschlossen, das sind 11 mehr als im Vorjahre. Der Umsatz, den diese bedeutende Selbsthilfeorganisation unseres schweizerischen Mittelstandes im vergangenen Jahre erreichte, betrug 246 Mill. Franken. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre macht 14,5 Mill. Franken oder 6,28 % aus und dürfte zu einem bedeutenden Teil darauf zurückzuführen sein, daß im Kanton Tessin im Frühjahr 1952 ein neues Lagerhaus Bironico in den Dienst der Warenverteilung eingesetzt werden konnte. Grundsätzlich wird nicht eine Ausdehnung der Zahl der Detailgeschäfte, sondern vielmehr deren Ausbau und Modernisierung erstrebt. Der Betriebsüberschuß der USEGO ist für das Berichtsjahr mit Fr. 519 576.— ausgewiesen, gegenüber Fr. 507 587.— im Vorjahre. Die Verteilung des Betriebsüberschusses wird wie folgt vorgesehen: Abschreibung auf Immobilien Fr. 152 298.—, auf Mobilien, Maschinen usw. Fr. 250 691.—, Fr. 100 000.— Zuweisung an die Reserven, was ihrer Verzinsung mit 2,6 % entspricht, und Vortrag von Fr. 16 586.— auf neue Rechnung.

Notizen

Einsenden der Jahresrechnung 1952. Wir erinnern die Herren Kassiere daran, daß die Jahresrechnung samt den Unterbelegen bis spätestens 1. März dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für den Jahresbericht und die Statistik der Nationalbank notwendigen Angaben einzusenden ist. Jeder Kassier wird sich in seinem eigenen Interesse bemühen, diesen Termin unbedingt einzuhalten. Wo es aus ganz besonderen Gründen, speziell wegen Krankheit, nicht möglich sein sollte, die Rechnung selbst fristgerecht fertig zu erstellen, soll der Verband rechtzeitig orientiert werden, damit die nötigen Vorbereitungen für Abschlußmithilfe getroffen werden können.

Die Direktion der Revisionsabteilung des Verbandes.

Humor

Gipfel der Zerstretheit

Englands zerstreutester Professor ist vor einigen Tagen gestorben. Er war Rektor einer der bekanntesten englischen Schulen und traf vor einiger Zeit einen alten Schüler. Liebevoll erkundigte er sich nach dessen Familienverhältnissen und fragte zum Schluß: »Sagen Sie mal, waren Sie es nun eigentlich selbst oder war es Ihr Bruder, der im letzten Weltkrieg gefallen ist?«

Der neue Hut

»Er« und »Sie« stürzen die Treppen herunter, um noch rechtzeitig ins Theater zu kommen.

»Sitzt mein Hut gerade?« fragt sie unten aufgeregt.

»Ganz gerade. Nun komm schon.«

»Unmöglich. Ich muß schnell nochmal zurück. Er muß nämlich schief sitzen!«

Zum Nachdenken

»Wir werden nie den Versuch unternehmen, einen Aggressor mit Hilfe eines Kuhhandels, indem wir unsere Ehre für die Sicherheit eintauschen, zu befriedigen. Schließlich wiegt der Tornister eines Soldaten nicht so schwer wie die Ketten eines Gefangenen.«

Aus der Inauguralrede
Präsident Eisenhowers.

* * *

In einer solchen Zeit der Geschichte müssen wir, die frei sind, auf neue unserem Glauben Ausdruck verleihen, dem unerschüt-

terlichen und beständigen Glauben unserer Väter. Es ist dies unser Glaube an die unvergängliche Würde des Menschen, der ewigen moralischen und natürlichen Gesetzen unterliegt. Dieser Glaube definiert unsere ganzen Lebensansichten. Er erhebt diejenigen Gaben des Schöpfers, die in den unverletzlichen Rechten des Menschen bestehen und alle Menschen vor seinem Angesichte einander gleich machen, über jeden Zweifel und jede Diskussion.«

Aus der Inauguraladresse Präsident Eisenhowers.

* * *

Sprich nie Böses von einem Menschen, wenn du es nicht gewiß weißt, und wenn du es gewiß weißt, so frage dich: warum erzähle ich es?
J. C. Lavater

Echter, goldgelber
Bienenhonig
aus dem sonnenreichen Guatemala

Kesseli à 2,3 kg netto	Fr. 9.80
à 4,6 kg netto	Fr. 18.50
à 9,3 kg netto	Fr. 35.50

Echte Wacholderlatwerge

Kesseli à 2,3 kg netto	Fr. 6.50
à 4,6 kg netto	Fr. 12.—
à 9,3 kg netto	Fr. 22.—

Feinster Kunsthonig

Kesseli à 2,3 kg netto	Fr. 6.20
à 4,6 kg netto	Fr. 11.80
à 9,3 kg netto	Fr. 22.—

Alle Sendungen franko Haus. Zu jeder Sendung eine Überraschung.
Muster gegen 40 Rp. in Marken.
O. Bürge, Honigversand, Bütschwil

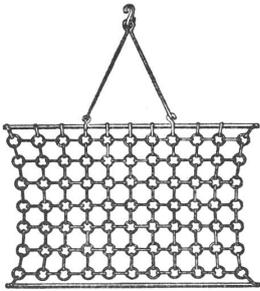
Kalberkühe
sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem
Lindenbast-Reinigungstrank
(IKS-Nr. 10175)
Ueber 20jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.— versendet
Fr. Suhner, Landwirt, Herisau, Burghalde.

VERMITTLUNG von Liegenschaften im In- und Ausland
VERKAUF besorgt zu coulanten Konditionen das
ANKAUF Konzessionierte Liegenschafts- und Treuhandbüro
BERATUNG
EXPERTISEN **Otto Höchner-Lutz, Rheineck SG**
VERWALTUNG Tel (071) 4 48 68 oder 4 41 65

Sandolin A.
oder
Flavin-Sandoz
für die Winterspritzung ab Dezember

Sandoz AG. Basel

Wiesenheu Samenheu Gerste-, Hafer- und Weizenstroh
verkauft in ganzen Wagons zu 8-10 t zu **erstaunlich günstigen Preisen.** Bauerngenossenschaften, Fouragehändler u. Bauern erhalten Auskunft durch:
F. T. Sonderegger, Oberriet SG Tel. (071) 7 83 28


Fachleute
urteilen über die bekannte
»BERGELLER« Wiesenmistegge
»... seit mehr als einem Jahrzehnt in unserem Betrieb verwenden. Bei der BERGELLER WIESENMISTEGGE handelt es sich um ein Gerät, welches **unübertrefflich** geeignet ist, um auf den Wiesen den Mist einzureiben. Zufolge ihrer Konstruktion eignet sich diese Mistegge auch vornehmlich, um Maulwurfhaufen auszuebnen. Wir können auf Grund langer Erfahrung die BERGELLER WIESENMISTEGGE jedermann bestens empfehlen.«
»Landwirtschaftliche Schule Plantahof, Landquart«
Alleinverkauf:
EISEN UND EISENWAREN
O-PREVOST THUSIS

Landwirtschaftl. Geräte Tel. (081) 5 51 34
Referenzliste und Prospekt zu Diensten

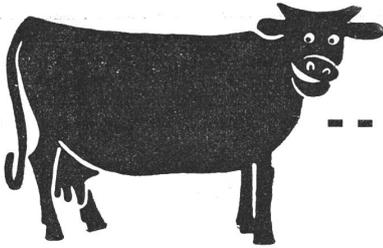
Inserieren bringt größten Erfolg

Lükon
Fabrik für elektrothermische Apparate
Elektrische Futterkocher-Tauchsieder. Vielseitig und zweckmässig. Verlangen Sie Liste 2 F oder eine unverbindliche Vorführung.
PAUL LÜSCHER, TÄUFFELN bei Biel Telephone (032) 73145


Hornführer »TIERSTEIN«

den Sie **8 Tage auf Probe erhalten**, ohne irgendeine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhält ch.1 Jahr schriftl. Garantie.
Preis Fr. 16.80 franco ins Haus. Alleinfabrikant:
A. Tierstein, Wagnerei, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76

Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
Abschlüsse und Revisionen
Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
Beratung in sämtlichen Steuerangelegenheiten
Revisions- und Treuhand AG REVISA
St. Gallen, Zug, Fribourg, Chur, Oberer Graben 3, Hirschmattstraße 11, Alpenstraße 12, 42, Chemin St-Barthélemy, Bahnhofstraße 6



Seit Großvaters Zeiten....

Ist es bekannt, daß der Heustock in einem milden Winter besser ausreicht als bei anhaltender, großer Kälte.
Mit der Jöler-Lüftung sichern Sie sich jedes Jahr einen milden Winter, weil das Vieh weniger Futter zu seiner Erhaltung braucht.

Jöler-Lüftung

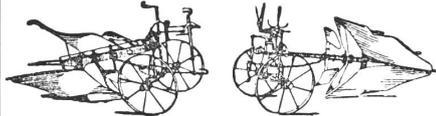
mit Wärme-Rückgewinnung.
Unverbindliche Beratung durch



Jöler AG. Lüftungsanlagen
Hauptwil TG. Tel. (071) 8 11 09

Gefl. ausschneiden, mit 5 Rp. frankiert in offenem Umschlag senden. — Senden Sie mir unverbindlich Prospekt und Referenzliste für eine Stall-Lüftung.

Adresse:



Zaugg - Berg- und Brabantpflüge

leichtzügig, gutes Wenden der Furchen
Verlangen Sie unsere Prospekte

Gebr. Zaugg, Pflugbau, Eggiwil (Bern)

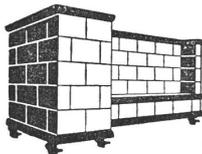
Telephon (035) 47

Seit mehr als 50 Jahren...



Holzspärherde elektr. kombin. Herde mit Boiler

Rauchkammern



Kachelöfen Backöfen Warmluftheizungen



KONRAD PETER AG LIESTAL
Tel. 061 / 7 26 06

... die guten PETER-Fabrikate



Hornführer

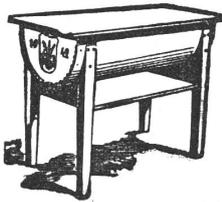
In Aluminium, ausziehbar, Nr. 18-28 Altmodell Fr. 19.—

Neues Modell, ausziehbar, Nr. 16-26, jedoch mit schwenkbaren Führungsglaschen wie Abbildung, Fr. 25.—

Der Viehzüchter kann die Hornstellung selbst einstellen. Versand offen ab Fabrik. Bei Materialfehler kostenfreier Ersatz.

E. Nobs, Dreher Seedorf / Aarberg

Tel. (032) 8 24 89



Die praktische und billige Tischbackmulde „Isenring“

macht das Selbstbacken zur wahren Freude. Wird mit oder ohne Familienwappen in tadelloser Ausführung geliefert. Unverbindliche Offerte durch

D. A. Isenring, Ersigen
mech. Schreinerei (Bern)
Telephon (034) 3 24 41

Zuerst

Inserate lesen,
dann kaufen



Keine schalenlosen Eier mehr. Keine Lecksucht beim Vieh. Keine schwachen Tiere mit krummen Beinen od. Rücken. Besseren Appetit und schönere Tiere mit meinem seit vielen Jahren bewährten

Futter-Knochenmehl

30 % Phosphor. Hilft sicher, sonst Geld zurück. Wird v. Tierärzten empfohlen. Sehr bescheiden im Preis und gut haltbar. Angeben, für welche Tiere. 20 kg Fr. 8.15 ab Suhr.

ERNST IMHOF, Knochenmühle, Suhr (Aargau)
Telephon (064) 2 37 38

AGRIA - UNIVERSAL

Der wirtschaftliche Kleintraktor

Unübertroffen, vielseitig!

Mäht, hackt, häufelt, pflügt, fräst, spritzt. Auch als Fahrzeug verwendbar. Verlangen Sie ausführlichen Prospekt Nr. 10. Eine unverbindliche Vorführung wird Sie von der Leistungsfähigkeit überzeugen.



Beachten Sie das nächste Inserat

AGRIA-Landmaschinen AG, Rüttligen BE

Telephon (034) 3 26 64



Sägemehlofen

mit Warmluftzirkulation

+ Gesetzl. gesch. +

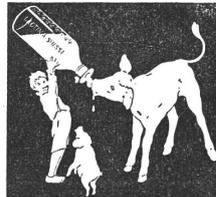
Die billigste Heizung für Wohn- u. Werkstätten, Fabrikräume, Gewächshäuser, Stallungen etc. Lange Brenndauer, große Heizkraft und saubere Bedienung

Verlangen Sie Offerte durch

Grolimund, Muri (Aarg.)

Apparatebau

Telephon (057) 8 13 88



60 Liter Vollmilch gespart

mit einem Sack von 5 kg

LACTINA

das seit 70 Jahren erfolgreichste Aufzuchtmitel für Kälber u. Ferkel
Gratismuster und Prospekte auf Verlangen

Schweiz. Lactina Panchaud AG., Vevey

Wo Französisch lernen?



Bestbekannte offiz.

Handels- und Sprachschule

für Jünglinge und Töchter (200 Schüler) — Jahreskurs oder eidg. Diplom. Auf Wunsch Haushaltungsunterricht. Schulbeginn am 21. April 1953. — Auskunft und Liste über Familienpensionen durch die Direktion

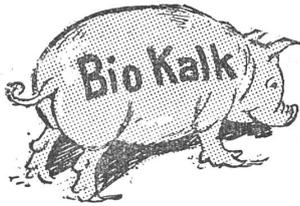
Gesucht

für das Sekretariat unseres Verbandes

Büro-Fräulein

für einfache Bureau-Arbeiten. Bewerberinnen mit guten Kenntnissen in Maschinenschreiben und Stenographie und Beherrschung der französischen Sprache richten ihre Offerten an die Direktion der Revisionsabteilung des

Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen



Bio Kalk, das bewährte Mineral-Nährsalz, ist seit 15 Jahren überall bekannt und seine Wirkung ist anerkannt und unbestritten für Groß- und Kleinvieh und Geflügel zur Knochenbildung, zur Regelung der Verdauung, zur Förderung des Milch- und Eierertrages. 10 Kilo Fr. 7.—, 15 Kilo Fr. 9.75, 25 Kilo Fr. 15.—, 50 Kilo Fr. 28.50, 100 Kilo Fr. 54.50 franko.

Juviton, das neue, erprobte Aufzuchtpräparat enthält feinsten Lebertran, diverse Hefen und Milchfermente, für alle Jungtiere, auch Hunde, speziell für Tiere, die im Wachstum zurück sind. 2 Kilo Fr. 5.—, 5 Kilo Fr. 11.50, 10 Kilo Fr. 20.— franko.

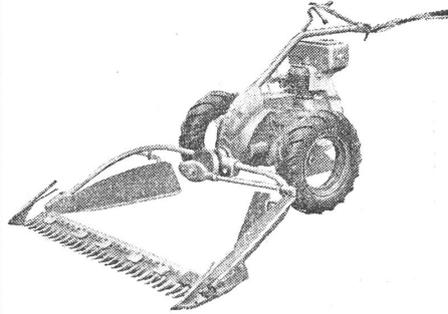
Verlangen Sie Bio Kalk in Drogerien und Landw. Genossenschaften, Juviton in Apotheken und Drogerien; wo nicht erhältlich, schreiben Sie an die Fabrik

Dr. C. Marbot & Cie., Kirchberg
(Kt. Bern)

Wir liefern auch feinsten Lebertran, Emulsion und Tierheilmittel

MOTRAC-

Einachstraktoren



- dank ihren Vorzügen vom kritisch prüfenden Landwirt begehrt und bevorzugt
- dank jahrzehntelangen eigenen Konstruktions- und Betriebserfahrungen heute technisch in Führung
- dank Verwendung nur bester Materialien sprichwörtlich robust, störungsfrei und langlebig

Typen MK MD und MG
von 5, 6, 7, 8 und 10 PS, in verschiedenartigen, modernsten Ausführungen

Differentialgetriebe mit Differentialsperre, daher als Zugmaschinen unübertroffen. Einzelradabbremmung und Zweirad-Stopbremse, daher wendig und handlich. Kurze Führungsholmen, daher volle freie Sicht auf den Mähbalken. Stufenlose, pat. Radspurverstellung auf breite Radspur, daher geländegängig und für Bodenbearbeitung bestens geeignet. Federn vorgelagerter Portal- oder Mittelantriebs-Mähbalken, vibrationsgedämpft, aufklappbar und mit einem Griff ohne Werkzeug abnehmbar (Patente angemeldet). Zusätzliche Zapfwellen für Antrieb von Zusatzgeräten und Anhängewagen. Viele bewährte Anbau- und Bodenbearbeitungsgeräte wie Wendepflüge, Kartoffelgraber, Getreideableger, Eingravorrichtungen, Baumspritzen, Spatenrolleneggen, Quer- und Längs-Seilwinden, Riemenscheiben, Fahrsitze usw.

Dem schweizerischen Qualitätsprodukt den Vorzug!

Schneiden Sie den untenstehenden Coupon aus und senden Sie ihn in einem offenen, mit 5 Rp. frankierten Couvert an:

Senden Sie mir Prospekte, Preis- und Referenzlisten über Ihre Einachstraktoren und Motormäher

Name:

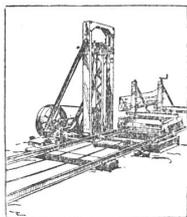
Adresse:

Motrac-Werke AG

Altstetterstraße 120

Zürich 48

Telephon (051) 52 32 12



Transportable

Gattersägen

zum Schneiden von Bauholz und Brettern, erbaut nach jahrzehntelangen Erfahrungen im Sägebau. Konstruktionen mit Ober- oder Unterantrieb. Stationäre Seitengatter mit schwerem Parallelblockwagen und Schnellspannblockhalter, Horizontalgatter, Bauholzfräsen in verschiedenen Ausführungen. Ferner Wasserrad- und Turbinenanlagen

GEBR. MÜLLER
Maschinenbau, Sumiswald (Bern)

Wald- und Heckenpflanzen

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fr. Stämpfli

Forstbaumschule, Schüpfen (Bern)

Telephon (031) 67 81 39

Verlangen Sie sofort Preisliste!

A. Jäggi

Forstbaumschulen
Rechterswil SO
offertiert

Waldpflanzen
guter Provenienzen und in bester Qualität

Besichtigen Sie meine Kulturen oder Preisliste verlangen
Telephon (065) 4 74 25

Aus Stoffresten

aller Art verfertigen wir schöne, starke, handgewb.

Teppiche, Läufer und Vorlagen.

Verl. Sie Prospekt!

A. Dudli, Teppichhandweberei

Sirnach (TG)
Tel. (073) 4 52 06.



Pfeifentabak
per Kilo

Volkstabak Fr. 5.—

Bureglück Fr. 6.40

Äpler Fr. 7.80

Nachnahmeversand Rückgaberecht bei Nichtgefallen.

TABAK-VON ARX

Nieder-Gösgen

Gute Tabake und Stumpfen!



Weißfluß und Knöchenseuche

Verwerten etc. bei Rindvieh selbst hartnäckigste Fälle, behandelt mit bestem Erfolg

Dr. med. vet. E. Gister
Spezialarzt »Morena« Zug, Tel. 284

Rotwein

eigener Pressung

Americano Fr. 1.05

der Liter ab Locarno

Nostrano Fr. 1.35

der Liter ab Locarno

von 50 Litern an.

Muster gratis.

F. Weidenmann, Locarno

Original USA-Armeeregenmäntel

in allen Größen je Fr. 36.—

Offiziers-Mäntel

mit abnehmbarem Woll-Futter Fr. 125.—

E. Flühmann, Neugasse 11a, Bern

I. Stock links. Tel. (031) 384 02

Verlangen Sie von Ihrem Bodenleger



Rifts Astrein

Fußboden-Riemen

23x108 mm, Längen 1,00-6,60 m, von 20 zu 20 cm

Der neuzeitliche Bodenbelag für hohe Anstriche

Der steigende Absatz zeugt für Qualität:

1949 = 13 500 m², 1950 = 31 400 m², 1951 = 46 800 m²

Walter Müller Auw (Aargau)

Säge- und Hobelwerk Telefon (057) 822 08

Fritz Brand AG, Zollbrück (Bern)

Säge- und Hobelwerk (035) 24 21

Lietha & Co. AG, Grüşch (Graubünden)

Säge- und Hobelwerk (081) 5 21 05

Für schöne und gute Schuh-Reparaturen

sowie für

Schuhe nach Maß

empfehl ich

Heinrich Imbach - Peyer / Olten

Schuhmacherei, Ringstraße 19

Verbinden Sie sich bitte mit Telefon (062) 541 03, Olten

Schiefer Absatz, schlechte Sohlen haben Dich noch nie empfohlen, willst Du imponieren, laß bei Imbach reparieren

Einige prachtvolle

Heriz - Teppiche

zu Occasionspreisen, sowie div. **Wolltounay** 2/3 m ab Fr. 160.—. **Wandgobelins** und reine **Woldecken**, à Fr. 43.—, im Teppichlager

Müller, Burggraben 3, b. Speisertor, St. Gallen

HOLZ - Grabmale **Spezialist seit 1938**
Aegglen, Ringgenberg Photos verlangen



Futterknochenprodukte
als bewährter Zusatz

gegen Mangelkrankheiten, wie Lecksucht, Knochenweiche, Unfrächtigkeit usw. Sichert größeren Milch-ertrag und ist ein bewährtes Beifutter für die Aufzucht, da es den trächtigen Tieren die zum Knochenaufbau des Jungtieres notwendige Phosphorsäure zuführt. Zu beziehen bei landwirtschaftlichen Genossenschaften, Futtermittelhandlungen, Drogerien, wenn nicht erhältlich direkt von der

»CUSTOS«, Knochenmühle, Telefon 14 Arnold Kuster, Trubschachen i. E.

Diverses Mobiliar

Günstig zu verkaufen schönes modernes

Nußbaum - Doppelschlafzimmer

m. Ia Bettinhalt. Totalpreis ab Fr. 2100.—. Dasselbst schönes, modernes gut dazu passendes

Wohnzimmer (Nußbaum)

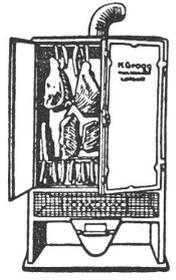
Totalpreis nur Fr. 900.—
Schöne Fauteuils mit kl. unscheinbarem Fehler, schon ab Fr. 95.—
Ferner schöne Ottomane ab Fr. 100.— neu und Occasionen

M. Flury - Ramseier / Gümligen
Tel. (031) 4 27 34 beim Bahnhof Bern
Der Transport wird besorgt.

● **Sofort** ●
Nichtraucher

durch **Omozon-Tropfen**, angenehm z. nehmen. **Verlangen u. Bedürfnis zu rauchen hören sofort auf.** Aerztl. gepr. absolut unschädlich garant. Erfolg. Packg. 11.75 durch **A. F. Ribi**, dipl. Drog., **Sulgen/Tg.** Telefon 52258.

Fleischrauchkammer
»Perfekt«



zum Räuchern und Aufbewahren von Fleisch- und Wurstwaren. Verlangen Sie bitte Prospekt und Preisliste

M. Grogg's Erben & Cie. Ofenbau, Lotzwil, Bern
Telefon (063) 2 15 71



Kälbertränke-Messel
«Kern»

unentbehrlich für jeden klugen und fortschrittlichen Landwirt u. Züchter

Sparsam, hygienisch

durch das IMA im Jahre 1949 anerkannt und bestens empfohlen. — Viele Referenzen! — Komplet Fr. 33.50 inkl. Wust

Erhältlich in Eisenhandlungen oder wenn nicht direkt von

ROMAG Röhren & Maschinen AG., Zollikofen BE
Tel. (031) 65 04 95

Zu verkaufen

Bandsäge

spez. geeignet für Landwirt. Preis Fr. 390.—. 8 Tage auf Probe.

G. Engel, Zäziwil (Bern).



Bomber-Gummisohlen

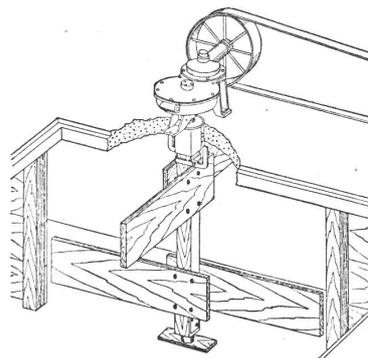
für Holzschuhe 37—46

1. Fehlerlose Fr. 5.—
2. m. kl. Fehlern Fr. 4.—
3. mit Fehlern Fr. 3.—

dünn, mittel, dick

Hutter - Thurnherr, Versand Widnau SG

Jauche-Rührwerk »OEKONOM«



Geeignet für Gruben jeder Bauart. Gründliche Rührwirkung.

Transportabler Antrieb zur Bedienung mehrerer Rührstellen.

Massives Getriebe mit Präzisionsverzahnung, auf 5 Kugellagern im Ölbad laufend.

Vorteilhafter Preis.

Auskünfte und Spezialprospekt kostenlos.

E. Lanz, Huttwil
Mech. Werkstätte
Tel. (063) 4 13 17

Eine sehr schöne Butter

machen Sie mit meiner guten und so billigen **Buttermaschine** aus Holz **«IDEAL»**.

Liter	Tannenholz	Eichenholz
3	Fr. 28.20	Fr. 29.90
4	Fr. 29.30	Fr. 31.—
6	Fr. 30.50	Fr. 32.80
8	Fr. 34.25	Fr. 36.20
12	Fr. 36.80	Fr. 37.60

R. Schrauder, Erlachstr. 23, Bern
Tel. (031) 3 43 76

Lecksucht-Pulver das befriedigt

Dankbare Landwirte sind unsere Kunden für

VETALINE (IKS 14474)

Lecksucht- und Magenpulver mit lebenswichtigen Mineralsalzen. Es fördert die FreBlust und bekämpft die gefährdete Lecksucht. Paket à 1 kg zu Fr. 5.20 in Apotheken, Drogerien oder direkt vom Hersteller

Apothek Rauber, Münchenbuchsee 11 (Bern) Telefon (031) 67 92 02

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen